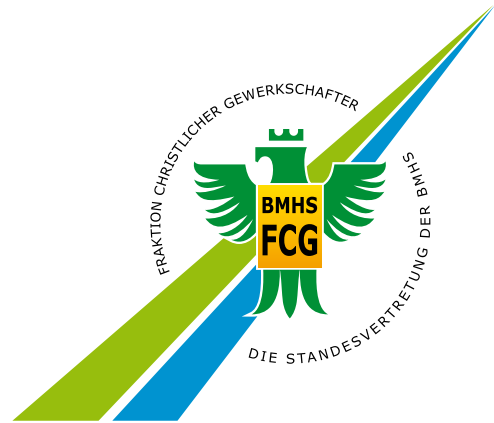


**DIE BMHS MACHT SCHULE;
MACHT SCHULE FÜR DIE ZUKUNFT!**



***DAS KONZEPT FÜR ERFOLGREICHE
BERUFSBILDENDE MITTLERE UND
HÖHERE SCHULEN IN ÖSTERREICH!
DAS GRÜNBUCH DER FCG***

**GESTALTEN WIR GEMEINSAM
UNSERE ZUKUNFT!**

INHALT

Gestalten wir gemeinsam die Zukunft Jürgen Rainer	Seite 4
Die Aufgabe dieses Grünbuches Roland Gangl	Seite 5
Eine kritische bildungspolitische Bestandsaufnahme, Auseinandersetzung und Wegweisung Helmut Skala	
1. Einleitung	Seite 6
2. Der Bildungsstandort Österreich	Seite 7
3. Die demoskopische Realität	Seite 11
4. Die Rekrutierung von Lehrerinnen und Lehrern in der Berufsbildung	Seite 12
5. Der bildungspolitische Stellenwert der BMHS	Seite 14
a. Die bildungspolitische Erfolgsstory der BMHS	
b. Die BMHS im Spannungsfeld von Erfolg und Kritik	
6. Erfolgreiches Investieren in Berufsbildung	Seite 19
7. Der Einfluss der BMHS auf den Arbeitsmarkt	Seite 22
8. Die BMHS im Lichte des „Lebensbegleitenden Lernens“	Seite 23
9. Die Vernetzung mit dem postsekundären Bereich	Seite 24
a. Die Sonderformen der BMHS	
b. Das „EU-Berufsdiplom“ der BHS	
10. Ein Europa des Wissens und der Bildung	Seite 25
11. Bildung als Recht	Seite 26
12. Zusammenfassende Überlegungen	Seite 27
Die 35 Gelingensbedingungen in 9 Bereichen Jürgen Rainer	Seite 29
1. Loyalität auf Gegenseitigkeit	Seite 30
2. Lehrerinnen und Lehrer für die Zukunft	Seite 30
3. Der Stellenwert der Bildung in der Gesellschaft	Seite 33
4. Rasches Handeln ist erforderlich	Seite 35
5. Die Zukunft von Österreichs Jugend sichern	Seite 38
6. Auf Verlässlichkeit und Vertrauen bauen	Seite 41
7. Die europäische Dimension in der Bildung	Seite 42
8. Eine Frage der Ethik	Seite 43
9. Die Lösung der offenen Spartenprobleme	Seite 43
Unser Angebot an die Bundesregierung Jürgen Rainer	Seite 44
Die BMHS macht Schule; macht Schule für die Zukunft!	Seite 45
LehrerInnen-Leitbild	Seite 46
Abbildungsverzeichnis	Seite 50

Abkürzungsverzeichnis:

AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice
BA	Bachelor
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BS	Berufsschule
CQAF	Common Quality Assurance Framework (Europäischer Rahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung)
ECVET	Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (European Credit Transfer System for Vocational Education)
ENQA-VET	European Network on Quality Assurance in Vocational Education and Training (Europäisches Netz für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung)
ETUCE	European Trade Union Committee for Education and Science
FCG	Fraktion Christlicher Gewerkschafter
LLL	Lifelong Learning (Lebensbegleitendes Lernen)
MA	Master of Arts
NMS	Neue Mittelschule (Schulversuch)
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
ÖAAB	Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund
PH	Pädagogische Hochschule
PS	Polytechnische Schule
QIBB	Qualitätsinitiative in der Berufsbildung

GESTALTEN WIR GEMEINSAM DIE ZUKUNFT

HR Prof. MMag. Jürgen Rainer
Vorsitzender BMHS Gewerkschaft



**„WIR MÜSSEN JETZT ALLE
FÜNF JAHRE UMLERNEN,
WENN WIR NICHT GANZ
AUS DER MODE KOMMEN
WOLLEN.“**

J.W. von Goethe

**Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!**

Alles Leben ist nicht nur Begegnung, sondern auch Veränderung und steter Wandel. Wir Lehrerinnen und Lehrer des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens in Österreich haben den Veränderungen stets Rechnung getragen. Aufgeschlossenheit, Innovationsgeist und ein stets realistischer Blick haben unsere **BMHS** zu einer Erfolgsgeschichte werden lassen, deren Schlusskapitel noch lange nicht geschrieben ist. Wir können in Österreich auf unser berufsbildendes Schulwesen sehr stolz sein und wollen an seiner weiteren Verbesserung konstruktiv mitarbeiten, um die wertvollen Potentiale von „Herz, Hirn und Hand“ unserer Jugend zu wecken und gezielt zu fördern. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist ein Hauptanliegen unserer BMHS-Gewerkschaft, in der die **Fraktion Christlicher Gewerkschafter** dank des Vertrauens unserer Lehrerschaft mit Entschlossenheit deren standes- und bildungspolitische Interessen vertritt.

Erfolg bringt aber immer auch Gefahren mit sich, denn Bildungsdienstleistungen gelten durchaus als lukrativer Zukunftsmarkt: von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen über die Zertifizierung von Bildungsabschlüssen bis hin zu Angeboten eigener privater Bildungseinrichtungen. Die Wirtschaft ist immer auf der Suche nach neuen Märkten, und so werden neue „Produkte“ im Bildungsbereich entwickelt. Um auf diesem Wirtschaftszweig neue Märkte erschließen zu können, ist aber zuerst der Istzustand krank zu reden und dann der Staat als Anbieter zurückzudrängen. Die Gründung von immer mehr privaten Hochschulen steht dafür als Beispiel. Auch im Bildungswesen vernetzen sich zunehmend Wirtschaftsverbände mit staatlichen Institutionen und liefern angepasste „Re-

form-Konzepte“. Schulferne „Bildungsexperten“ aus Industrie und Gewerbe erarbeiten neue Bildungskonzepte mit dem Ziel, die Bildungspolitik und die Bildungsinhalte nach ihren eigenen Vorstellungen und zu ihrem Nutzen auszurichten.

Diese Entwicklung ist nur durch eine starke Standesvertretung zu verhindern und zu bekämpfen. Diese Aufgabe erfüllt die **Fraktion Christlicher Gewerkschafter (fcg)** mit Entschlossenheit und Konsequenz, sowohl in Österreich als auch auf internationaler Gewerkschaftsebene.

Um künftig noch zielgerichteter die Interessen unserer Lehrerinnen und Lehrer vertreten zu können, haben wir unser bildungspolitisches Programm in Form von Gelingensbedingungen an den Dienstgeber formuliert, die wir Ihnen in Form dieses Grünbuches nicht nur präsentieren, sondern auch zur Diskussion stellen. Ich bitte Sie daher, dieses Grünbuch zu studieren und uns Ihre Meinung kundzutun, damit wir mit Ihrer Hilfe daraus ein wegweisendes und gemeinsames Weißbuch als Grundlage unserer zukünftigen Arbeit gestalten können!

Ihre Meinungen, Anregungen und Ergänzungen erbitte ich unter:
juergen.rainer@goed.at

DIE AUFGABE DIESES GRÜNBUCHES

Prof. Mag. Roland Gangl
Vorsitzender-Stellvertreter
BMHS Gewerkschaft



**„ES GIBT NUR EINE
SACHE AUF DER WELT, DIE
TEURER IST ALS BILDUNG:
KEINE BILDUNG!“**

John F. Kennedy

**Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!**

Die Aufgabe dieses „Grünbuches“ ist es, an Hand von Ideen, Vorstellungen und Fragen eine öffentliche und wissenschaftliche Bildungsdiskussion herbeizuführen, grundsätzliche bildungspolitische Standpunkte von uns Lehrerinnen und Lehrern an BMHS zu erarbeiten und zu formulieren sowie die daraus resultierenden Forderungen zu stellen, um politische Reaktionen und Aktivitäten in Gang zu setzen und damit die Grundlagen unseres Schulwesens und unserer Arbeit zu verbessern und nachhaltig sicherzustellen. Dazu sind aber auch eine grundsätzliche Standortbestimmung und eine Analyse der gegenwärtigen Situation unseres Schulwesens unter Einbeziehung der bildungspolitischen Vergangenheit mit ihren Festlegungen, aber auch mit ihren politischen Fehlentwicklungen notwendig.

Es werden dazu auch die bildungspolitischen Verantwortungsträger, insbesondere in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Verwaltung, die Wissenschaft und die Sozialpartnerschaft von uns informiert und zu Stellungnahmen eingeladen.

Selbstverständlich ist es das vorrangige Ziel der „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ (FCG), die Lösung anstehender und wichtiger „Spartenprobleme“, die in diesem vorliegenden „Grünbuch“ nicht im Einzelnen angeführt werden, durchzusetzen. Diese Spartenprobleme werden jedoch von Ihrer FCG-Standesvertretung gesondert erfasst und auch behandelt.

Das **„Regierungsabkommen der XXIV. Gesetzgebungsperiode 2008 bis 2013“¹** enthält auf **10 von 267 Seiten, nämlich von Seite 191 bis Seite 201, unter dem Kapitel „Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur und Medien“ Aussagen über die beabsichtigte Bildungspolitik der nächsten Jahre.**

Bedauerlicherweise berücksichtigt jedoch dieses Regierungsprogramm die meisten unserer grundlegenden Forderungen kaum oder es enthält dazu lediglich unverbindliche Worthülsen, meist im Konjunktiv gehaltene Formulierungen, beziehungsweise plakative Überschriften, wie das Evaluieren, das Erproben und das Ankündigen von Konzepten!

EINE KRITISCHE BILDUNGSPOLITISCHE BESTANDSAUFNAHME, AUSEINANDERSETZUNG UND WEGWEISUNG

Dkfm. Mag. Helmut Skala
Vorstandsmitglied des ETUCE
„Europäisches Gewerkschafts-
komitee für Bildung und
Wissenschaft“ in Brüssel.



„BILDUNG IST NICHT DAS BEFÜLLEN VON FÄSSERN, SONDERN DAS ENTZÜN- DEN VON FLAMMEN“

Heraklid

1. EINLEITUNG

Noch nie in der Geschichte der 2. Republik hat die Bildung eine derart prominente Rolle in der politischen Auseinandersetzung gespielt wie in unseren Tagen. So war auch bei der letzten und vorletzten Nationalratswahl die Bildung eines der zentralen Wahlkampfthemen. In solchen Situationen politischer Agitation wird aber leider sehr oft nur plakativ und vereinfachend argumentiert. Viele fühlen sich berufen, bei dieser Thematik mitzureden, doch nicht alle haben aber auch etwas Sachverständiges zu sagen. Selbsternannte Bildungswissenschaftler bieten sich dabei den Medien als Expertinnen und Experten an, denn Erfahrungen mit der Schule hat ja schließlich jeder gemacht, in der einen oder der anderen Art, oft gute, manchmal auch weniger gute.

Daher glauben auch viele, deren persönliche Erfahrungen als „Experten“ oft Jahrzehnte zurückliegen, bei dieser Diskussion nun aktiv mitwirken zu müssen. Eine zweite Spezies stellen jene Sachverständigen dar, die meinen, dass Bildungsvorstellungen, die am grünen Tisch der Politik oder im Elfenbeinturm der Theorie entwickelt werden, auch in der Praxis erfolgreich sein müssen. Es wird dabei sehr oft über den Kopf jener hinweg politisch entschieden und auch Meinung gebildet, die die wirklichen Profis auf dem Gebiet der Schule sind, nämlich über den Kopf von uns Lehrerinnen und Lehrern hinweg.

Ein besonderes österreichisches Spezifikum ist dabei die meist unkritische „Anbetung“ von Ideen, nur zu oft auch von unsinnigen, bloß weil sie aus dem Aus-

land kommen. Dabei könnte Österreich, vor allem was die Berufsbildung betrifft, auf internationalem Boden durchaus die Rolle eines „Marktführers“ übernehmen, statt jeden Modetrend, der von außen kommt, sofort unkritisch zu apportieren.

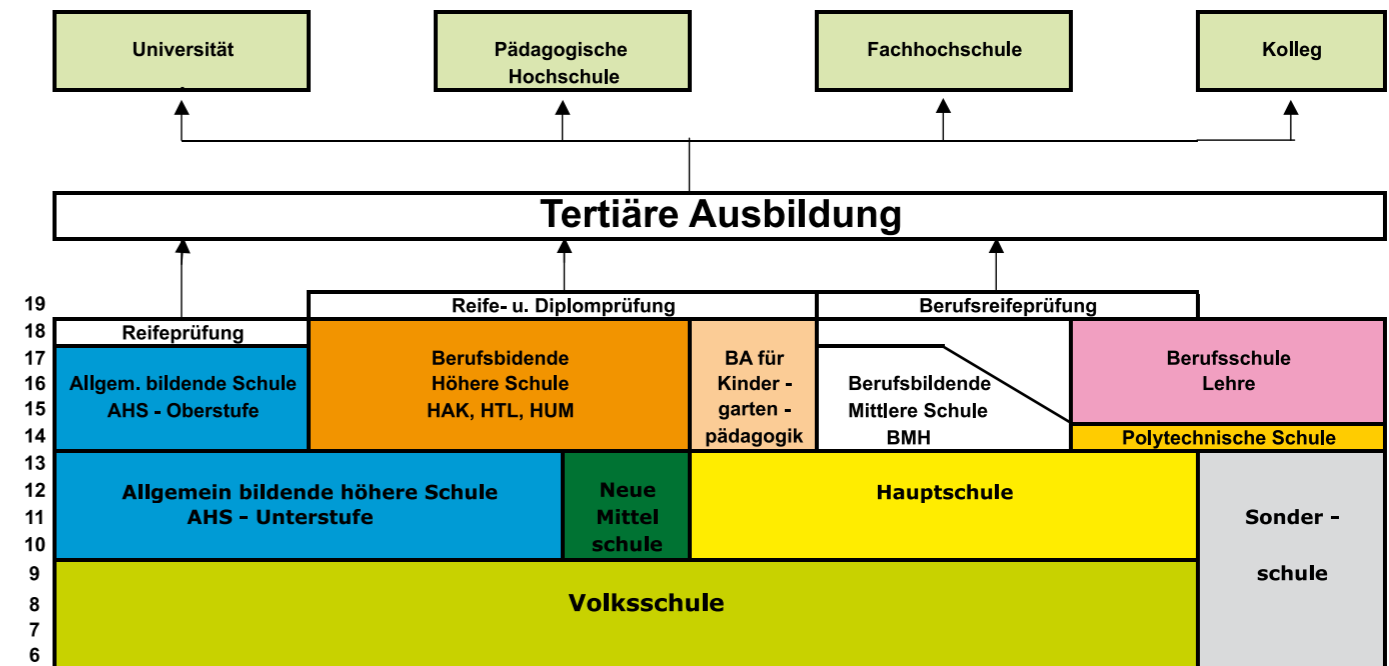
Gerade für den Bereich der österreichischen Berufsbildungslandschaft können daher Goethes Worte gelten:

**„Willst du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah!“**

Das soll natürlich nicht heißen, dass man sich auf erreichten Lorbeeren ausruhen darf, denn auch unsere österreichische Berufsbildung ist sicher verbesserbar und auch weiter zu entwickeln, um mit den Innovationen in Wissenschaft und in der Wirtschaftswelt Schritt halten zu können. Allerdings nicht in der Art, wie bisher „reformiert“ wurde, nämlich mit Maßnahmen, die meist lediglich in der Kürzung von Ressourcen oder im Abschaffen bewährter Einrichtungen bestanden haben.

2. DER BILDUNGSSTANDORT ÖSTERREICH

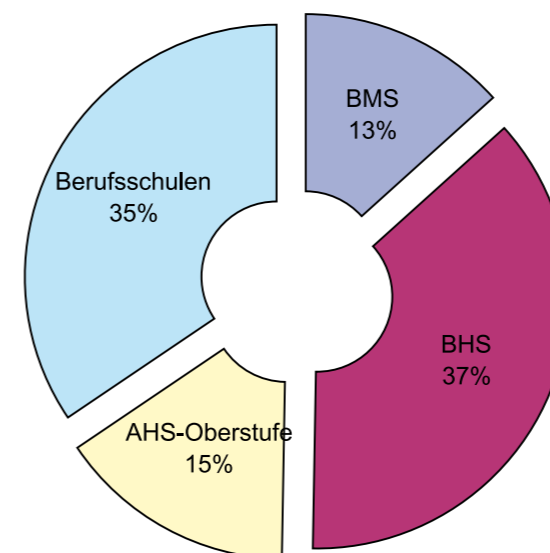
Abb.1: Der Grundaufbau des österreichisch Bildungssystems



Das österreichische Bildungswesen ist dank seiner Differenzierung und der Vielfalt von Angeboten an Bildungswillige aller Altersstufen im europäischen Vergleich, trotz aller Kritik im Gefolge von internationalen Vergleichsstudien wie etwa PISA, als außerordentlich erfolgreich und auch als anspruchsvoll zu bezeichnen.

Diese Differenzierung, vor allem ab der 8. Schulstufe bis in den tertiären Bereich, bringt eine hohe Erfolgsquote in der Erstausbildung, vor allem in der Berufsbildung, mit sich und schafft damit auch die entscheidende Basis für die Bereitschaft und die Fähigkeit die Angebote des „Lebensbegleitenden Lernens“ (LLL) sinnvoll zu nutzen.

Einen entscheidenden Beitrag leisten dazu die „Berufsbildende Höheren Schulen“ (BHS) mit ihrer Doppelqualifizierung sowie die „Berufsbildenden Mittleren Schulen“ (BMS) mit ihren unterschiedlichen Fachschulformen. Zusammen stellen die „Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen“ (BMHS) die größte Oberstufenschulform Österreichs dar.



BMS	52.003
BHS	144.987
AHS-Oberstufe	59.708
Berufsschulen	135.356

Abb. 2: Verteilung der SchülerInnen in der 10. Schulstufe nach Schularten 2005/2006

Die BMS wird zu einem großen Teil von Hauptschulabsolventen besucht. Die BHS hat ebenfalls einen hohen Prozentsatz an Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss, jedoch auch einen starken Anteil von Absolventinnen und Absolventen der Unterstufe der „Allgemein bildenden Höheren Schulen“ (AHS).

Sollten sich die Modellversuche unter dem Titel der „Neuen Mittelschule“ (NMS) im Bereich der Sekundarstufe I als erfolgreich erweisen und sich auch entsprechend etablieren, die von manchen Bundesländern gewünschte und durchgesetzte Abschaffung der einschränkenden Versuchsquote ist dafür durchaus ein Indiz, würde sich ein weiterer wichtiger Zubringerstrang zur BMHS eröffnen.

Der hohe Anteil an Absolventinnen und Absolventen der Hauptschulen an den BHS erklärt aber auch den derzeit bereits hohen Prozentsatz jener, deren Weg zur **Reifeprüfung** über die Hauptschule führt und nicht über eine Lang- oder Oberstufenform der AHS. Dabei erwerben sie zusätzlich auch noch ein europäisches **Berufsdiplom**. Dies ist der Beweis für eine funktionierende Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems auf horizontaler und vertikaler Ebene.

Der Zustrom von Schülerinnen und Schülern an die BHS ist seit den 90er Jahren sehr stark gestiegen und dauert weiter an. Dadurch wurde die AHS-Oberstufe, die Schüler- und Maturantenzahlen betreffend, von der BHS auch deutlich überholt. Der Anteil der BMS ist in diesem Zeitraum konstant geblieben, während die Berufsschulen und damit die Lehre einen deutlich anhaltenden Abwärtstrend aufweisen.

Die AHS hat sich bezüglich der Schülerzahlen in den letzten Jahren stabilisiert, indem die „Behaltequote“ der Schülerinnen und Schüler an der AHS-Langform im Anschluss an die Unterstufe erhöht wurde. Dies wurde durch einseitige und gezielte Schülerberatung sowie mittels administrativ-organisatorischer Maßnahmen, die den Wechsel an die BMHS erschweren, erreicht.

Abb. 3: Die schulische Herkunft beim Eintritt in die Sekundarstufe II.

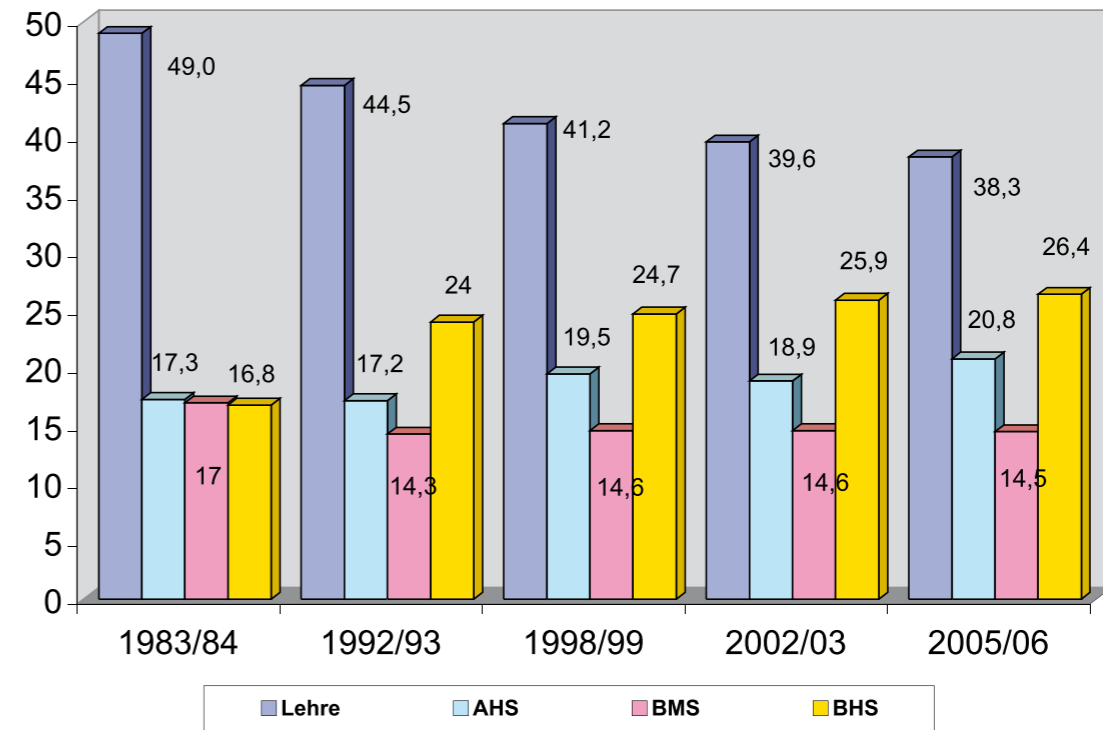
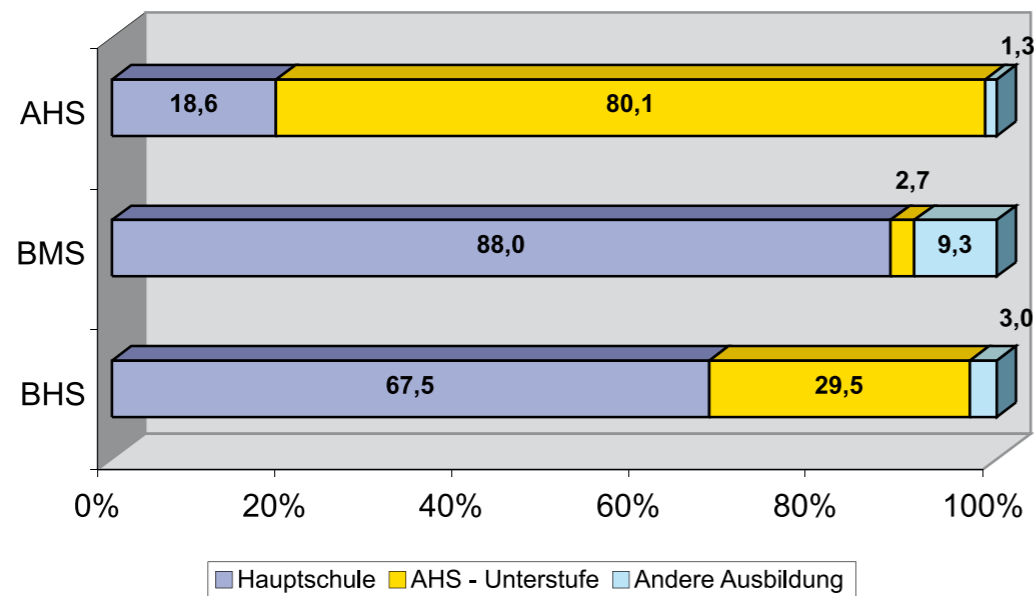


Abb. 4: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe nach Schularten im langfristigen Zeitvergleich, in Prozenten.

In regelmäßigen Abständen werden internationale Vergleichsstudien von den Medien zum Anlass genommen, das österreichische Bildungssystem in der Öffentlichkeit, ohne dabei zu differenzieren, als katastrophal und letztklassig abzuqualifizieren und damit auch politische Agitation zu betreiben. Dabei geht es leider weniger um eine seriöse Analyse dieser Vergleiche und um daraus wohlüberlegte und fundierte Reformen zu gestalten, sondern um öffentliche Schuldzuweisungen und Ankündigungen, ohne aber entscheidende praktische bildungspolitische Konsequenzen zu ziehen.

Auch ohne internationale Vergleichsstudien war und ist es seit langem bekannt, dass die Fundamente für jede weitere Bildung im frühkindlichen Alter gelegt werden. Investitionen in diesem Bereich stellen somit eine wertvolle Basis für alle folgenden Bildungsphasen dar. Allerdings ist es unerlässlich, sich dabei vor allem auf die grundlegenden Kulturtechniken sowie auf das Erbringen von Leistung und das „Lernen Lernen“ zu konzentrieren. Jedoch nicht auf zu frühe Schwerpunktsetzungen, auf zu frühen Projektunterricht und das Ankreuzen von „Arbeitsbögen“ sowie auf die Verteufelung von Leistung und auf gefällige Beurteilungen aus einem falschen Prestigedenken zum Schaden der Kinder heraus. Nur so kann aber sichergestellt werden, dass die weiteren Bildungswege von jungen Menschen erfolgreich besritten werden, die des Schreibens, des Lesens und des Rechnens kundig sind, bevor sie sich weiteren Herausforderungen stellen.

Die Politik hat nach ihrem freiwilligen Gang in die Abhängigkeit von den Medien leider nicht mehr die Kraft und den Mut, jene Schwachstellen, die berechtigterweise aufgezeigt werden sollten, einzugestehen und auch zu beseitigen, sondern stimmt meist in den Chor der veröffentlichten Meinung ein, die im Zusammenhang mit Bildung am liebsten nur Negativmeldungen verbreitet. Sie akzeptiert und transportiert auch völlig unsinnige globale Statistiken, in denen oft „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden. Es werden in diesen Vergleichsstatistiken gesellschaftspolitisch und daher auch bildungspolitisch völlig unterschiedliche Kulturen, Mentalitäten und Systeme in einen wettbewerbsmäßigen Bezug zueinander gebracht und daraus bildungspolitische Konsequenzen für Österreich gefordert und politische Beschuldigungen erhoben. Die Medien halten sich jedoch meist bedeckt und halten sich mit Unterstützung zurück, wenn es darum geht, wirkliche Defizite durch die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen zu beseitigen oder gesellschaftspolitische Fehlentwicklungen auch als solche zu bezeichnen und zu revidieren.

Leider hat sich auch die österreichische Bildungspolitik mit dem „Bologna-Übereinkommen“ ein in unserem Kulturraum völlig fremdes Organisationssystem der Universitäten mit ebensolchen fremden Abschlüssen aufzwingen lassen. Wobei vor allem der Bachelor (BA) mit seinem Kurzstudium eine bisher unübliche akademische Ebene darstellt und nunmehr in Wirtschaft und

Gesellschaft erst nach seiner Einführung eine entsprechenden Positionierung und Anerkennung suchen muss.

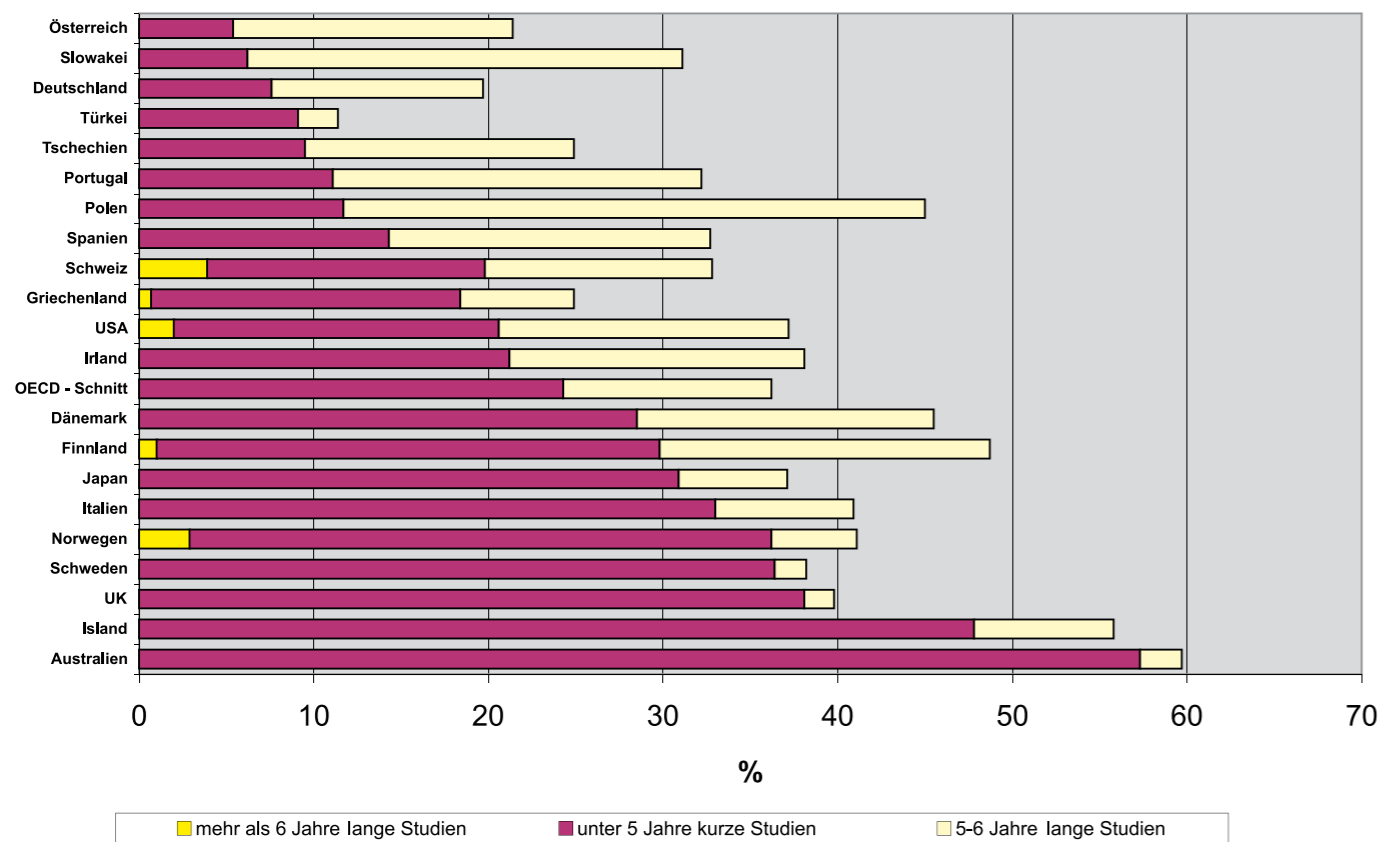
Jene Kompetenzen, die in Österreich in Bildungseinrichtungen auf der Sekundarstufe II oder im „Postsekundären Bereich“ (Akademien, Kollegs) in hoher Qualität vermittelt werden, versuchen manche mit dem Hinweis zu problematisieren, dass die Bildungseinrichtungen, an denen diese Kompetenzen vermittelt werden, in anderen Ländern die „Firmenschilder“ von Hochschulen oder sogar Universitäten tragen. Wesentlich ist allerdings, dass auf dieser Ebene hervorragende Arbeit geleistet wird. Statt aber die Qualität der Ergebnisse zu vergleichen, werden leider von mancher Seite undifferenzierte quantitative Bewertungen und Schlussfolgerungen lediglich nach den offiziellen Bezeichnungen der Bildungseinrichtungen durchgeführt, ohne deren Qualität zu hinterfragen.

Es fehlt leider auch da der Mut, einen internationalen Etikettenschwindel als solchen zu entlarven, sondern man versucht vielmehr, unsere durchaus bewährten Strukturen diesem Schwindel zu opfern und ergebend anzupassen.

Besonders bezeichnend und entlarvend ist das andauernde Beklagen der niedrigen **Akademikerquote** in Österreich. Wie sich aber bei näherer Betrachtung der vergleichenden Gegenüberstellungen zeigt, rechnen die meisten jener Länder, die uns bei der Akademikerquote „haushoch“ überlegen sind, einen überproportionalen Anteil an Kurzstudienabschlüssen in ihre Quoten ein, die in Österreich in nicht minderer Qualität von Einrichtungen des „Postsekundären Bereiches“ und der Sekundarstufe II bestens abdeckt werden.

In vorausseilendem Gehorsam und mit einem fehlgeleiteten Streben nach „Internationalisierung“ werden leider auch von mancher Seite in Österreich unsere bewährten Einrichtungen, darunter auch die BMHS, grundsätzlich in Frage gestellt und so unsere eigenständige erfolgreiche und traditionelle Bildungslandschaft ohne Wenn und Aber zur Diskussion und zur Disposition gestellt.

Abb. 5: Hochschulabschlüsse im Ländervergleich differenziert nach Dauer der Studiengänge, 2005 in Prozenten



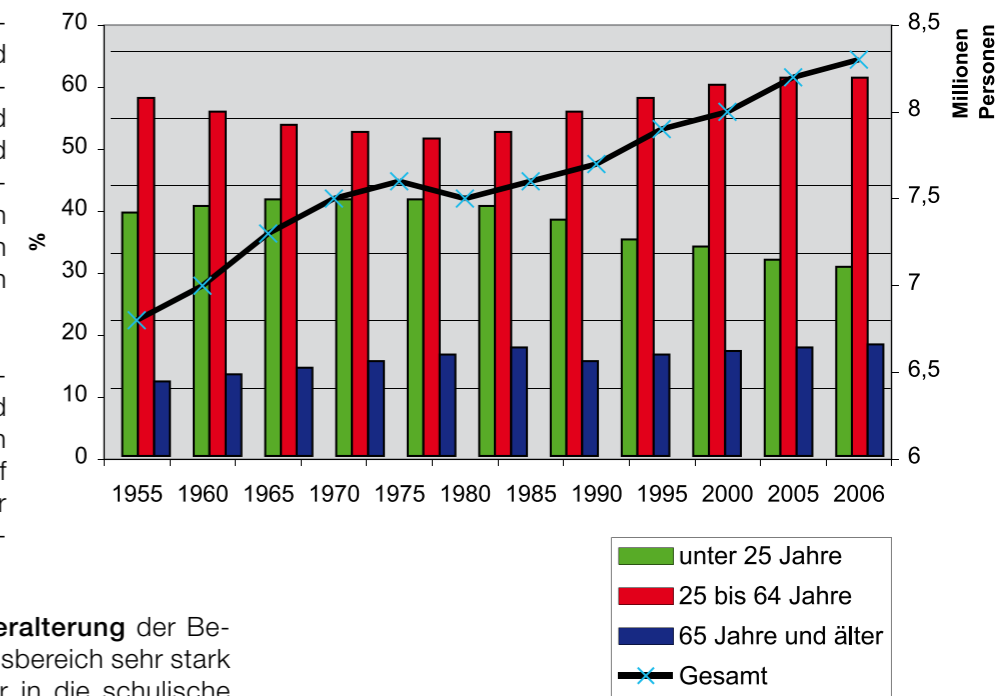
3. DIE DEMOSKOPISCHE REALITÄT

Die prognostizierte Bevölkerungskurve der 18 bis 19-Jährigen wird von 2012 bis 2030 einen dramatischen Verlauf nehmen. Dies wird natürlich zahlreiche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderungen mit sich bringen und auch Auswirkungen auf die Schülerzahlen und damit auf die Schulstrukturen in Österreich haben.

Gleichzeitig mit dem starken Rückgang des Anteils der Jungen, wird sich der Anteil der über 60-Jährigen überproportional erhöhen, was auf die Aufbringung und Verteilung der künftigen Ergebnisse des BIP gravierende Auswirkungen haben wird.

Die europaweit festzustellende **Überalterung** der Bevölkerung wird sich auch im Bildungsbereich sehr stark bemerkbar machen. Die Quote der in die schulische und betriebliche Erstausbildung Eintretenden wird sich sehr stark verringern. Aus diesem Grunde wird sich auch der Wettbewerb um die jungen Menschen zwischen den verschiedenen Anbietern von Bildung verstärken.

Abb. 6: Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung



Andererseits muss aus diesem Grund aber auch mit der kostbaren Lebenszeit junger Menschen durch unbürokratische Anrechnung bereits erbrachter Leistungen (Credits) sorgsam umgegangen werden. Im Bereiche der Eingliederung älterer Menschen in das Erwerbsleben, deren Anteil sehr stark anwachsen wird, könnte die BMHS auf dem Gebiet der Weiterbildung mit ihren bereits vorhandenen Personal- und Ausstattungsressourcen künftig eine größere Rolle spielen. Damit würde dieser Bereich allerdings nicht wie jetzt exklusiv einem privatwirtschaftlich ausgerichteten Monopol zweier großer Interessensverbänden der Sozialpartner überlassen bleiben.

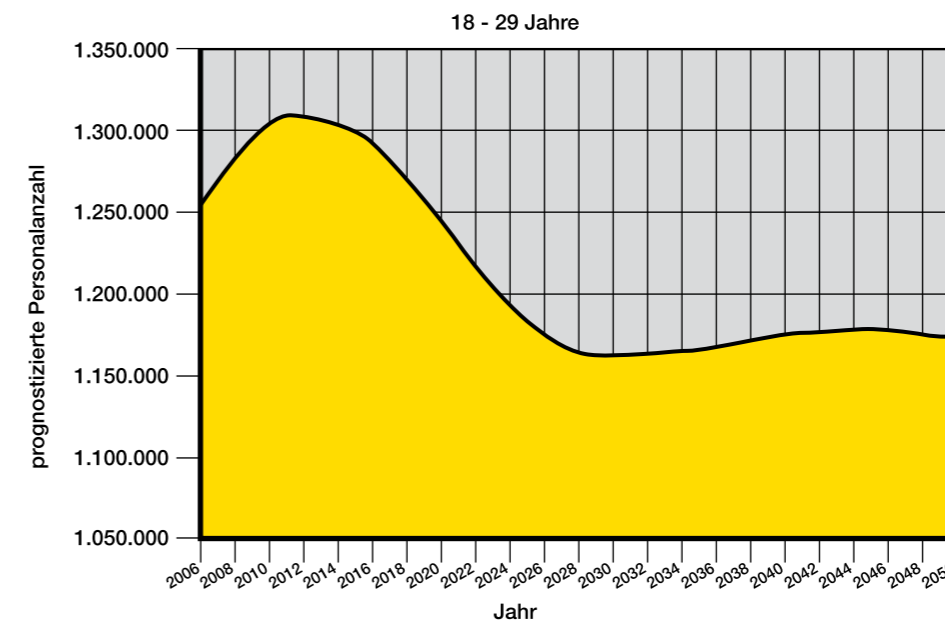


Abb. 7: Alterstruktur und Prognose für die österreichische Bevölkerung

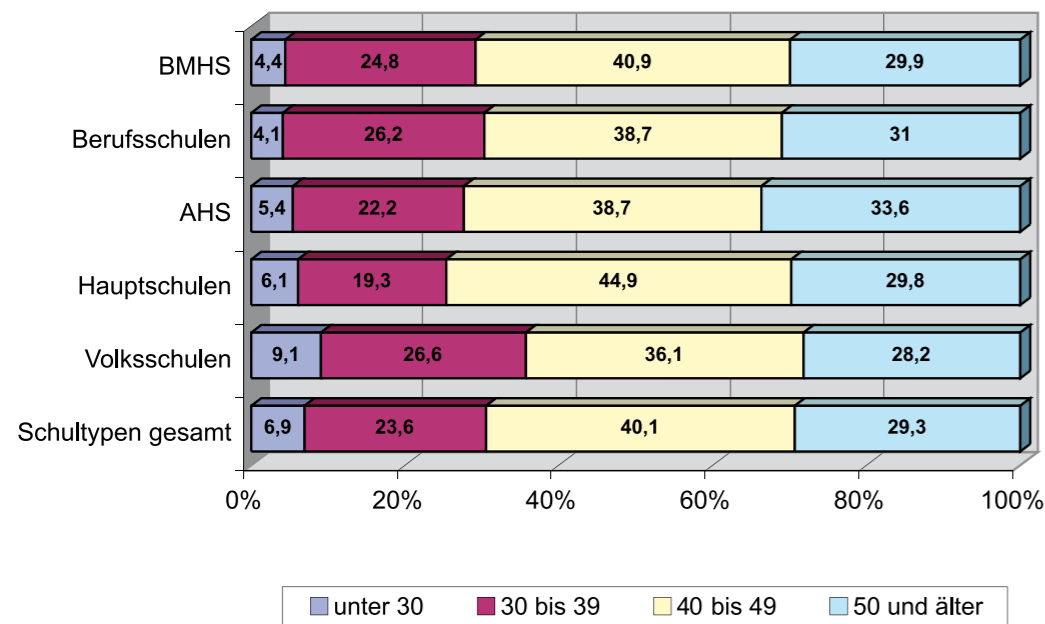


Abb. 8: Altersstruktur des Lehrpersonals im Bildungswesen

4. DIE REKRUTIERUNG DER LEHRERINNEN UND LEHRER FÜR DIE BERUFSBILDUNG

Bemerkenswert und aufschlussreich sind auch die folgenden Aussagen und Schlussfolgerungen in einer Veröffentlichung² des Bundeskanzleramtes über die Altersstruktur des Bundespersonals:

„Die LehrerInnen sind unter den großen Berufsgruppen jene mit dem höchsten Durchschnittsalter (46,2 Jahre). Der Altersaufbau deutet darauf hin, dass es, nachdem die starken Jahrgänge der heute über 45-jährigen in Pension gegangen sein werden, zu Engpässen kommen könnte. Zwar wird die Altersgruppe der unter 30-jährigen durch Neuaufnahmen junger LehrerInnen noch wachsen, es ist jedoch fraglich, ob diese Aufnahmen die Verluste durch Pensionierungen, die in den nächsten 15 Jahren zu erwarten sind, kompensieren können. Selbstverständlich ist beim LehrerInnenbedarf auch die zu erwartende SchülerInnenzahl zu berücksichtigen. Obwohl die Geburtenrate in Österreich derzeit sehr niedrig ist, ist zu bedenken, dass der Anteil der SchülerInnen, die nach der Volksschule höhere Schulen besuchen, nach wie vor steigt und somit trotz sinkender GesamtschülerInnenzahl ein Sinken jener SchülerInnen, die durch BundeslehrerInnen unterrichtet werden, derzeit nicht absehbar ist.“

Die aufgezeigte demoskopische Entwicklung trifft natürlich auch die Lehrerschaft der BMHS. Auch im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer an BMHS kommt es bereits zu gravierenden Engpässen, welche sich durch absehbare Pensionierungswellen noch dramatisch weiter entwickeln werden. Diesen Engpässen kann allerdings mit der derzeitigen Aus- und Fortbildungsstruktur in keiner Weise ausreichend begegnet werden.

Grundvoraussetzung für eine weiterhin hervorragende Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen ist deren Motivation. Es ist allerdings töricht, wenn eine Unterrichtsministerin ihre „Bildungsinitiativen“ mit einer Erhöhung der Lehrverpflichtung auf Kosten der Lehrerinnen und Lehrer finanzieren will. Beleidigend und empörend ist, dass der Lehrerschaft unterstellt wird, sie hätte bisher auf Kosten der Steuerzahler als Schmarotzer gefaulenzet. Dieser primitive „Finanzierungsansatz“ ist uralt, ebenso der Appell an den Neid, wenn auch noch die unterrichtsfreie Zeit der Schülerinnen und Schüler den Lehrerinnen und Lehrern vorgehalten wird³. Diese verachtende Behandlung einer derzeit hochqualifizierten Mitarbeiterschaft führt lediglich dazu, die nach wie vor in höchstem Maß vorhandene Motivation der Lehrerschaft auf unsinnigste Weise mutwillig zu zerstören. Auch die politische Forderung, dass nur die „Besten“ den Lehrerberuf ergreifen dürften, demaskiert sich damit selbst als purer Populismus.

Garanten einer hervorragenden Berufsbildung sind aber, nicht nur hoch motivierte, sondern auch hervorragend aus- und fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Daher wird die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer des berufsbildenden Bereiches grundsätzlich auf höchstmöglichem Niveau, nämlich auf der Universitätsebene, gefordert.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für die allgemein bildenden Fächer an BMHS muss daher so wie bisher an den Universitäten erfolgen und darf nicht auf die Ebene der neu geschaffenen „Pädagogischen Hochschulen“ verlagert werden, die lediglich Studien auf Bachelor-Niveau anbieten.

Bezeichnend für die **Konzeptlosigkeit der Bundesregierung** in der Ausbildungsfrage der Pädagoginnen und Pädagogen ist auch die Tatsache, dass man zwar in politischen „Sonntagsreden“ die höchstmögliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer auf Universitätsniveau predigt, aber aus parteipolitischem Kalkül die „Pädagogischen Hochschulen“ PH nicht im Wissenschaftsressort ansiedelt, sondern im Unterrichtsministerium. Damit wird zusätzlich zur Bezeichnung Hochschule signalisiert, dass es sich um eine Ausbildungsschiene handelt, die unterhalb der Universität rangiert. Umso schlimmer ist es, dass die Bundesregierung laut Regierungsübereinkommen diesen Pädagogischen Hochschulen die zentrale Rolle einer künftigen Pädagogenausbildung zuordnen will. Im Hintergrund stehen natürlich finanztaktische Überlegungen des Dienstgebers, der jede besoldungsmäßige Aufwertung vermeiden will, die mit universitären Abschlüssen verbunden wären. Die Pädagogischen Hochschulen können daher aus unserer Sicht bestenfalls einen Zwischenschritt für eine sinnvolle Weiterentwicklung darstellen.

Es ist auch unerlässlich, dass eine hochwertige Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern selbstverständlich durch ein hochrangiges und motiviertes **akademisches Lehrpersonal** durchgeführt werden muss, welches auch über die erforderlichen praktischen und formalen Qualifikationen (z. B. Habilitation) als Universitätsprofessorinnen und -professoren verfügt. Eine bloße Umbenennung von Akademie in Hochschule unter Beibehaltung der alten Strukturen und vor allem Ressourcen stellt jedoch nur einen politischen Etikettenschwindel dar. Bezeichnend ist es auch, dass bislang nicht einmal ein eigenständiges Dienst- und Besoldungsrecht für die Mitarbeiter der neuen Pädagogischen Hochschulen zustande gebracht wurde.

Es ist aber auch bemerkenswert, dass gerade im Bereich der Bildung manche gesellschaftspolitischen Epigonen eine Spielwiese suchen und leider auch finden, die noch immer der erfolglosen und daher mit Recht untergegangenen Ideologie der Gleichmacherei, der

Einheitsstrukturen und der Zentrallenkung mit nostalgischer Sehnsucht anhängen.

„Bildungsexperten“ mit eingengter Denkweise reden daher auch andauernd von einer einheitlichen und gemeinsamen Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer. Diese Sicht kann sich bestenfalls auf die Primärstufe und die Sekundarstufe I beziehen. Die Oberstufenstruktur der **BMHS** und der **BS** ist diesen Experten offenbar völlig unbekannt oder aber gleichgültig.

Für den wichtigen Anteil der Lehrerinnen und Lehrer des fachtheoretischen und des fachpraktischen Unterrichtes des berufsbildenden Schulwesens wird daher die Errichtung von „**Berufspädagogischen Fakultäten**“⁴ an Universitäten gefordert.

Einzig die wichtige Ausbildung in der **Wirtschaftspädagogik** ist seit langem an vier Universitätsstandorten bereits vorbildlich und zufriedenstellend gelöst.

Der sehr große Anteil an **Fachtheoretikern** und **Fachpraktikern** in diesem Sektor erfordert nämlich eine völlig andere Struktur der Ausbildung. Dies wird derzeit von den meisten Pädagogischen Hochschulen als Nachfolger der Berufspädagogischen Akademien ignoriert. In der Symbiose von Fachwissenschaft, Praxis und Pädagogik sind nämlich andere und neue Lehr- und Lernformen, wie zum Beispiel berufsbegleitendes „Blended Learning“, erforderlich, wobei diese Art der Ausbildung an Universitäten mit Berufspädagogischen Fakultäten angesiedelt werden muss.

Um eine ausreichende **Fortbildung** der Lehrerinnen und Lehrer des berufsbildenden Bereiches sicherzustellen, die sich von den Fortbildungserfordernissen anderer Bildungsbereiche strukturell stark unterscheidet, müssen die **erforderlichen Ressourcen** durch den Dienstgeber aufgebracht werden. Sie werden derzeit hauptsächlich den institutionellen Fortbildungsinstituten zur Verfügung gestellt. Dies sind nunmehr die „Pädagogischen Hochschulen“, die die bisherigen Aufgaben der BMHS-Abteilungen der Pädagogischen Institute (PI) übernehmen sollten. De facto wurden aber diese gut funktionierenden Abteilungen der Pädagogischen Institute des Bundes ersatzlos aufgelöst. Dies stellt leider einen weiteren Anschlag auf die selbstständige Fortbildungsqualität der BMHS dar, nachdem schon 1983 die hervorragend arbeitenden, selbständigen „**Berufspädagogischen Institute**“ zu bloßen Abteilungen an den „Pädagogischen Instituten“ degradiert wurden.

Viele der neu geschaffenen „**Pädagogischen Hochschulen**“ können allerdings dem geforderten hohen **Fortbildungsanspruch der BMHS** nicht gerecht werden und werden diesen leider auch künftig nicht erfüllen können.

Die zahlreichen negativen Erfahrungen, auch unter toleranter Einbeziehung einer angemessenen Einarbeitungszeit, sind dafür genug Beweis. Dem berufsbildenden Schulwesen darf durch diese unakzeptable Situation nicht weiter Schaden zugefügt werden. Es sollte daher auch bei der Lehrerfortbildung des BMHS-Bereiches eine starke Verlagerung an die **Universitäten** erfolgen.

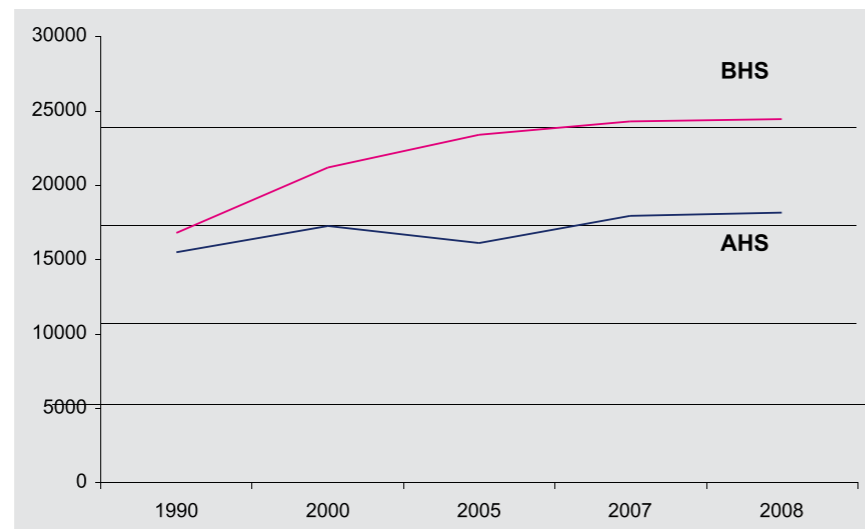
Aus diesem Grund und um den autonomen Schwerpunktsetzungen der Schulen gerecht zu werden, sollten die **Fortbildungsressourcen** in die **Eigenverantwortung der Schulen** überantwortet werden, damit die erforderlichen Fortbildungsangebote in ausreichender Qualität von den jeweils besten und geeigneten Anbietern des gesamten „Fortbildungsmarktes“ abgerufen werden können.

5. DER BILDUNGSPOLITISCHE STELLENWERT DER BMHS

a. Die BMHS eine bildungspolitische „Erfolgsstory“

Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen Österreichs (BMHS) sind das wichtigste Fundament des österreichischen Oberstufenschulwesens und prägen die Sekundarstufe II des österreichischen Schulwesens ganz entscheidend, obwohl dies in der Öffentlichkeit kaum so wahrgenommen wird. 2/3 der österreichischen Maturantinnen und Maturanten kommen bereits aus der BHS und erwerben damit nicht nur die Voraussetzungen für einen direkten Berufseinstieg, sondern auch für ein Studium an Universitäten. Die BMHS trägt gemeinsam mit dem dualen Lehrlingsausbildungssystem entscheidend dazu bei, dass Österreich im internationalen Vergleich eine erfreulich niedrige Zahl an jugendlichen Arbeitslosen hat und die Zahl jener, die die Sekundarstufe II abschließen, weit über der EU-Marke liegt.

Abb. 9: Abgelegte Reifeprüfungen nach Schulsparten



Selbst bei weiter zunehmender Akzeptanz der Fachhochschulen und den verstärkten Bemühungen der AHS die „Behaltequote“ der Schülerinnen und Schüler nach der Unterstufe weiter zu erhöhen, wird der Zuspruch zur BMHS weiter anhalten. Die Prognose (Abb. 10) bezieht sich vor allem auf die demoskopische Entwicklung unter Berücksichtigung des „Bolognaprozesses“, vor allem aber die Akzeptanz und Bewertung des Bachelors in der Wirtschaftspraxis, nur sehr schwer voraussagen. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor im Übertrittsbereich von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II stellt die zukünftige Entwicklung und Etablierung der „Neuen Mittelschule“ dar, die bei entsprechender Akzeptanz ein weiteres wichtiges Zugangsegment zur BMHS darstellen wird.

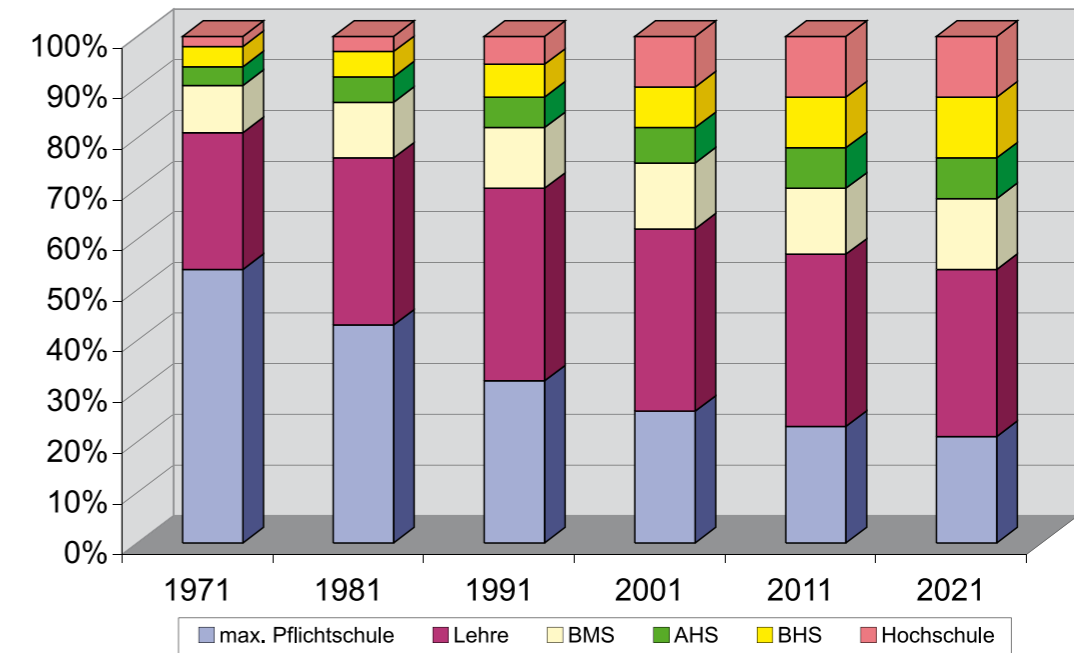


Abb. 10: Verteilungsprognose auf Grund der demographischen Entwicklung

Schon bei der Einführung der Fachhochschulen in Österreich, wurde von mancher Seite die BMHS grundsätzlich in Frage gestellt. Wobei auch widersprüchliche Argumente gebracht wurden, wie zum Beispiel, dass zu viele Absolventinnen und Absolventen der BHS studieren und nicht sofort in den Beruf einsteigen oder dass die BHS nicht ausreichend auf ein Studium vorbereite. Wobei das zweite Argument in keiner Weise nachgewiesen werden kann. Vielmehr ist es erwiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen einer BHS ein Studium sehr zielorientiert auswählen und auch höchst erfolgreich betreiben.

Es gibt in Österreich immer wieder Stimmen, die eine „Tertiärisierung“ der Berufsbildung befürworten. In den Ländern Europas, wo dies der Fall ist, zeigt ein Vergleich der Qualität der erworbenen beruflichen Kompetenzen aber sehr deutlich, dass der österreichische Weg weit erfolgreicher ist. In diesen Ländern wird die Berufsbildung altersmäßig hinausgeschoben. Dies stellt, auch gesamtwirtschaftlich gesehen, eine starke Verlagerung der Bildungskosten in das System des „Lebensbegleitenden Lernens“ (LLL) dar und damit in einen Bereich mit überwiegend privatwirtschaftlicher Ausrichtung der beruflichen Bildung, die natürlich Schulgeld verlangt.

Ihre Doppelqualifikation eröffnet zudem den Absolventinnen und Absolventen der BHS in Österreich im Gegensatz zu den AHS-Maturanten mit der Reife- und Diplomprüfung zwei Optionen, nämlich zu studieren oder direkt in das Berufsleben einzusteigen.

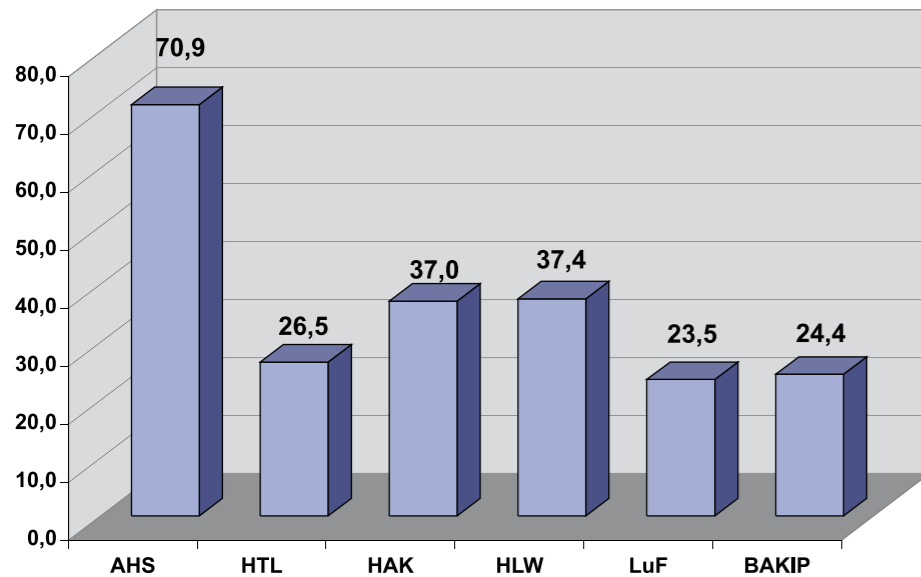


Abb. 11: Die Übertrittsquoten des Maturajahrganges 2005 in öffentliche Universitäten

Mehr als zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen einer BHS wählen den sofortigen Berufseinstieg und leisten so mit ihren Bildungserträgen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Qualität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Im Gegensatz dazu beginnen mehr als zwei Drittel der AHS-Matruanten ein Studium, da ihnen der direkte Berufseinstieg mangels beruflicher Qualifikationen nur schwer möglich ist.

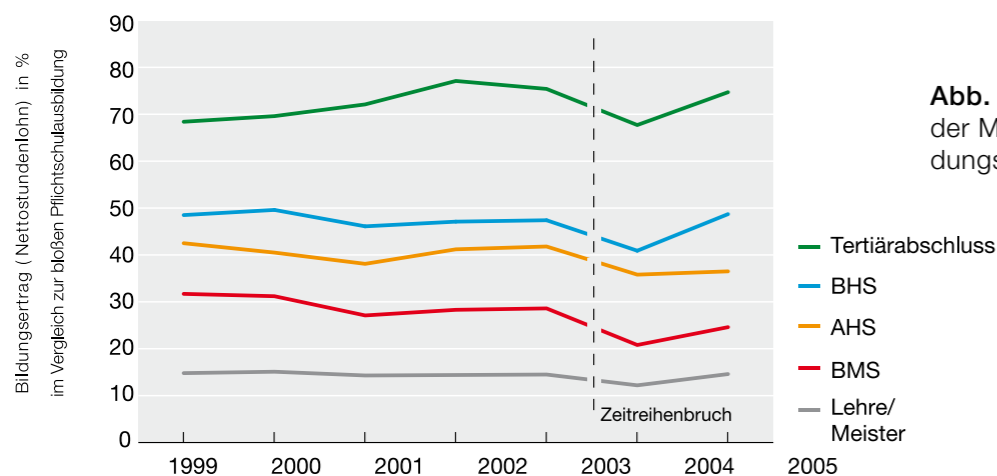


Abb. 12: Bildungserträge der Männer nach Ausbildungskategorien

Männer mit BMS-Abschluss erhielten im Jahr 2005 einen um 24,6% höheren Nettostundenlohn als Männer mit bloßer Pflichtschulausbildung.

Auch die Statistik der Abbildung 13 zeigt, dass sich Ausbildung durchaus rechnet. Obwohl auch hier, einem generellen Trend folgend, eine niedrigere Ertragsquote bei den Frauen erkennbar ist, so ist sehr deutlich ein grundsätzlich positiver Ertragstrend sowohl für Frauen wie auch für Männer, die eine BHS oder eine BMS absolviert haben, festzustellen.

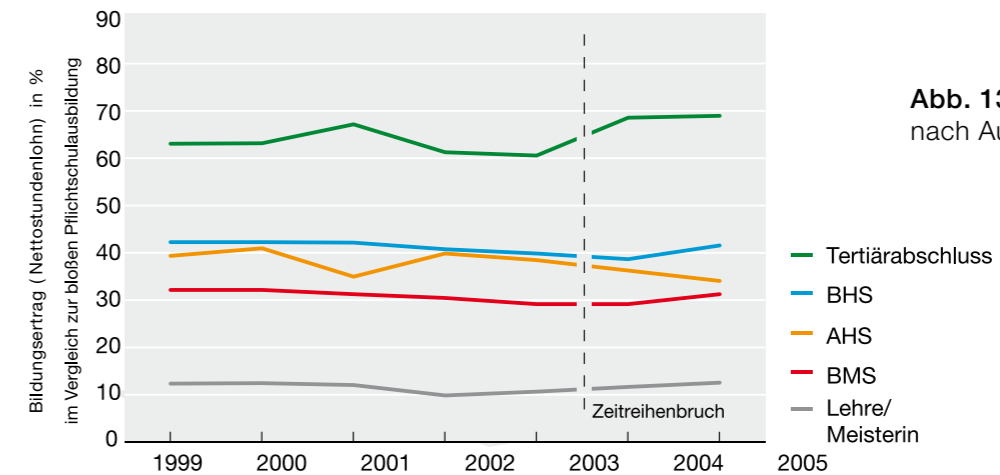


Abb. 13: Bildungserträge der Frauen nach Ausbildungskategorien

Frauen mit BMS-Abschluss erhielten im Jahr 2005 einen um 31,4% höheren Nettostundenlohn als Frauen mit bloßer Pflichtschulausbildung.

b. Die BMHS im Spannungsfeld von Erfolg und Kritik

Gegen die BMHS werden von mancher Seite auch immer wieder die Argumente ins Treffen geführt, dass sie einen teuren und langen Bildungsweg darstellen und ebenso die Tatsache, dass in vielen Ländern Europas die Berufsbildung nicht wie in Österreich im Anschluss an die Sekundarstufe I, sondern später beginnt. In vielen Ländern setzt Berufsbildung erst am Ende der Sekundarstufe II oder aber erst im postsekundären Bereich ein.

BMHS Credits zu gewähren bzw. die nur zögerlichen Anrechnung von erfolgreich erworbenem Wissen erklärt. Gemeinsam mit der dualen **Berufsbildung (Lehre und Berufsschule)** stellen die **BMHS** jedoch ein sich je nach allgemeiner Wirtschafts- und Beschäftigungslage sinnvoll anpassendes Instrument dar, um zum Beispiel im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland einem höchstmöglichen Teil der bildungswilligen Jugendlichen ohne zeitraubende und bloß überbrückende „Warteschleifen“ wie in Deutschland einen beruflichen Erstausbildungsplatz anbieten zu können.

Die BMHS steht nicht nur in einem direkten Wettbewerbs- und Spannungsfeld zur AHS-Oberstufe, sondern auch zu den Fachhochschulen, was die Verweigerung der Fachhochschulen den Absolventinnen und Absolventen der

Aus diesem Grund ist die politische Absichtserklärung der österreichischen Bundesregierung, eine „**Bildungsgarantie bis 18**“ abzugeben, als durchaus realistisches Ziel zu

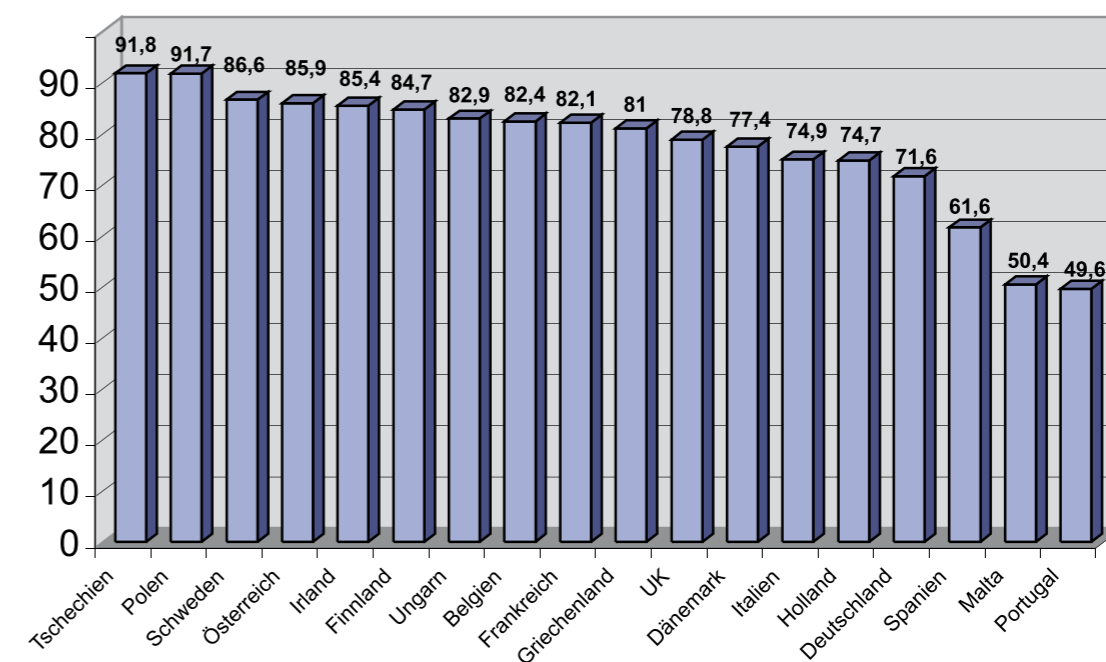


Abb. 14: Anteil der Bevölkerung mit einem Abschluss der Sekundarstufe II

sehen, jedoch dank der bisherigen erfolgreichen österreichischen Schulstruktur und -entwicklung auch nicht als ausgesprochen ehrgeizig zu bezeichnen, wie die Statistik der Abb. 14 zeigt.

Zur Behauptung, die BMHS stelle einen teuren und langen Bildungsweg dar, muss allerdings festgestellt werden, dass jener überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen der BMHS, der sofort in einen Beruf einsteigt, die Ausbildungskosten sehr rasch durch reale Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt mehr als amortisiert.

Bemerkenswert sind allerdings die statistischen Zahlen, die zeigen, dass der behauptete hohe Finanzaufwand für die BMHS unrichtig ist und weit höhere Investitionen in andere Bildungswege getätigt werden. So wurde der Öffentlichkeit bei der Einführung der Fachhochschulen vermittelt, dass sie nur zu einem geringen Teil von der öffentlichen Hand finanziert werden würden. Wie wir wissen, ist jedoch das Gegenteil der Fall.

Der **Finanzierungsbedarf** der „Technisch gewerblichen Lehranstalten“ (HTL), durchaus repräsentativ für die gesamte BHS, liegt zum Beispiel nicht, wie vielfach behauptet, an der Spitze, sondern sogar unter der Finanzierungsquote der Hauptschule (Abb. 15).

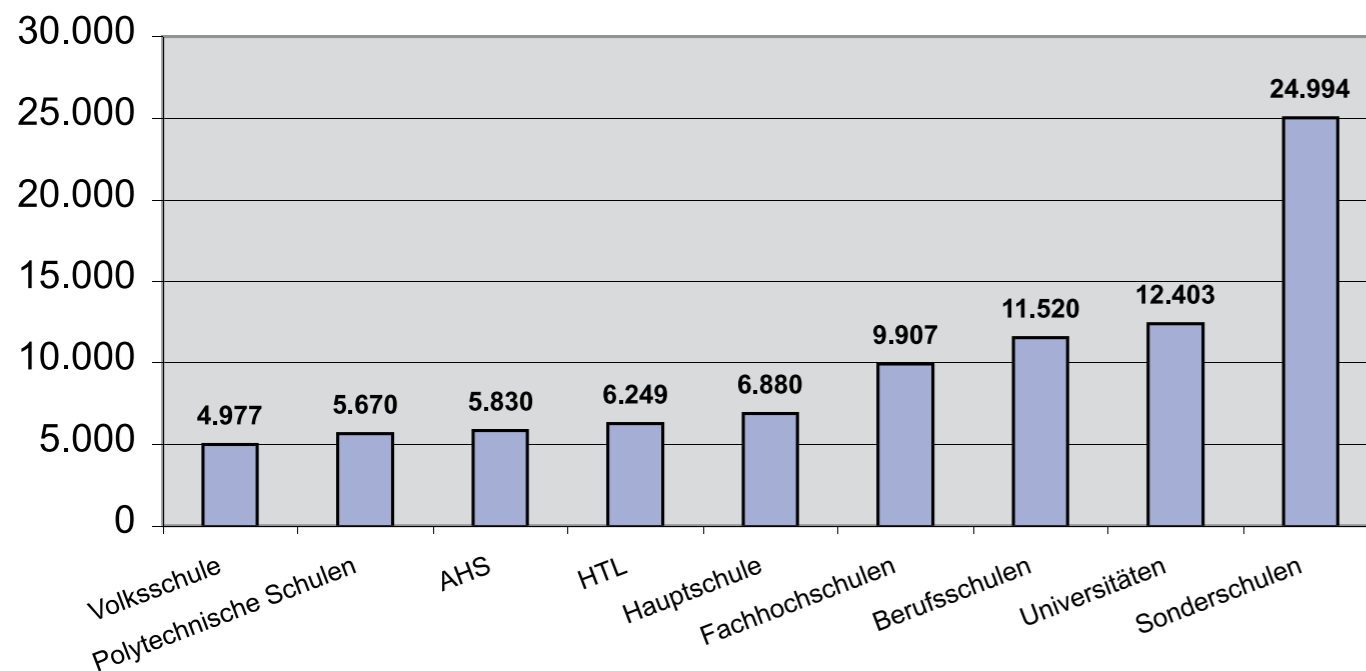


Abb. 15: Finanzaufwand pro Kopf nach ausgewählten Bildungsbereichen

Dem immer wieder auftauchenden Vorwurf, die BMHS weise eine überdurchschnittliche „Dropout-Rate“ auf, muss entschieden widersprochen werden. Irreführende Statistiken weisen nämlich auch das durchaus übliche und sinnvolle Wechseln zwischen verschiedenen Berufsbildungszweigen innerhalb der BHS und zwischen BHS und BMS als „Dropout“ aus. Diese „Binnenwanderungen“ haben zum Teil auch ihre Ursachen in einer nicht immer optimalen Schülerbratung auf der Ebene der Zubringerschulen.

Die Vielfalt des Bildungsangebotes auf der Sekundarstufe II stellt eines der wertvollsten Fundamente unseres erfolgreichen Wirtschaftsstandortes Österreich dar. Daher ist man auch mit **QIBB** (Qualitätsmanagement in der Berufsbildung) einen eigenständigen Weg gegangen und keinen gemeinsamen mit der gesamten Oberstufe.

„Qualitätsmanagement in der Berufsbildung sollte den heterogenen Bedingungen von Schulen, Klassen, Lehrenden und Lernenden gerecht werden. Eine überzogene Standardisierung, bei der alles über einen Kamm geschoren wird, schafft schnell Widerstände und führt nicht zur Förderung, sondern zur Behinderung von Qualitätsarbeit“⁵.

Mit QIBB ist man im BMUKK nicht nur einen vernünftigen eigenständigen Weg gegangen, sondern man hat damit auf europäischer Ebene bei der Weiterentwicklung von CQAF⁶ und ENQA-VET⁷ wertvolle Trends im Sinne Österreichs gesetzt.

6. ERFOLGREICHES INVESTIEREN IN BERUFSBILDUNG

Grundthese muss es sein, einem möglichst breiten Anteil junger Menschen den Zugang zu ihrer gewünschten Ausbildung zu ermöglichen. Diese Absicht hat auch die Bundesregierung mit ihrer politischen Ankündigung bekundet, indem sie eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen bis zum 18. Lebensjahr abgab. Derzeit werden aber unnötige Hürden nicht nur von zubringenden Schulen aufgebaut, sondern vor allem vom verantwortlichen Schulerhalter, dem Bund. Es müssen nach wie vor wegen Kapazitätsengpässen geeignete und lernwillige Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden. Diese Engpässe manifestieren sich im noch immer vorhandenen generellen Raummangel, vor allem im Bereich von Spezialunterrichtsräumen, in der restriktiven Bewirtschaftung und der Reduktion von Unterrichtszeit (Defizit an „Werteinheiten“ und Kürzung lehrplanmäßiger Stunden⁸) sowie in der Rekrutierung geeigneter und hervorragend aus- und fortgebildeter Lehrerinnen und Lehrer.

Im Regierungsprogramm 2008 der Bundesregierung findet man zum eklatanten Raummangel lediglich den ankündigenden Hinweis auf einen weitgehend unbekanntem Schulentwicklungsplan und eine angebliche 1,664 Milliardeninvestition für Schulen in den nächsten 10 Jahren, die sich allerdings bei näherer Betrachtung als lediglich zusätzliche 50 Millionen € pro Jahr herausstellt.

Vor allem das Defizit im Bereich der Pädagogenrekrutierung ist nur langfristig und nur durch bessere Besoldung und höheres gesellschaftliches Prestige des Berufsstandes zu lösen. Auch hier hat die dafür verantwortliche Politik die drohende Finanz- und Wirtschaftskrise zum willkommenen Anlass und Ausrede genommen, die seit langem angekündigte Besoldungsreform mit attraktiveren Bezügen für Lehrerinnen und Lehrer wieder einmal auf unbestimmte Zeit – wie schon so oft – zu verschieben.

Es ist auch geradezu grotesk, wenn man glaubt, die Attraktivität des Lehrerberufes durch eine angekündigte **Einheitsausbildung** für alle Pädagoginnen und Pädagogen oder mit neuen Titeln für die Ausbildungsinstitute und für deren Absolventinnen und Absolventen lösen zu können. Der sich abzeichnende Mangel an Lehrkräften besonders im Bereich der Berufsbildung ist bereits evident und wird sich künftig rasch verstärken. Mit der naiven politischen Ankündigung von restriktiven Aufnahmekriterien beim Zugang zum Lehramtsstudium wird es aber kaum möglich sein, die von der Politik gewünschten „Besten“ für den Lehrerberuf tatsächlich zu begeistern.

Es steht auch außer Diskussion, dass eine erfolgreiche Bildungspolitik, die sich fördernd und fordernd verstärkt den einzelnen Schülerinnen und Schülern widmen soll, vor allem nach der Formel funktioniert: **„Für möglichst klein zu haltende Schülergruppen möglichst viele hervorragende und motivierte Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung zu stellen“**.

⁵ Dieter Euler, Universität St. Gallen, CH; Vortrag „Qualität in der Berufsbildung“ im Rahmen der Veranstaltung „Qualität in der beruflichen Bildung“ veranstaltet von ARQA in Wien, 2008.

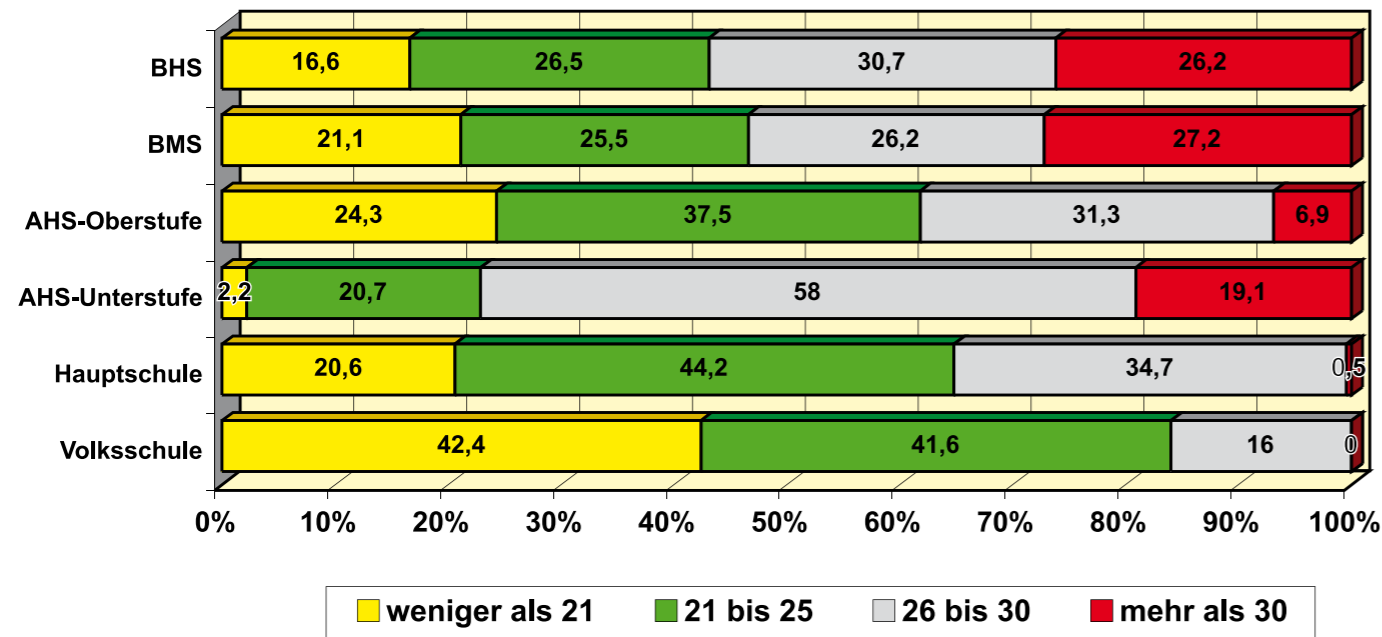
⁶ Common Quality Assurance Framework.

⁷ European Network on Quality Assurance in Vocational Education and Training. ENQA-VET hat seinen Sitz in Dublin und wird von OR Mag. Jürgen Horschinegg vom BMUKK als Vorstandsvorsitzender geleitet.

⁸ Die „Werteinheiten“ als einschränkende Bewirtschaftungsmaß wurde unter Minister Dr. Rudolf Scholten eingeführt und löste die bisherigen Richtlinien der „Rundschreiben 39 f“ ab. Die Stundenkürzung um 2 Unterrichtsstunden pro Woche erfolgte durch Ministerin Elisabeth Gehrler mit der „Entlastungsverordnung“ und wurde mit der Überlastung der Schülerinnen und Schüler durch zu viele Unterrichtsstunden begründet.

Die Abb. 16 zeigt jedoch sehr deutlich die finanziellen Schwerpunktsetzungen und die eklatante Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler der BMHS gegenüber anderen Schularten bei den Klassengrößen und der damit verbundenen Lehrer-Schülerrelation.

Abb. 16: Klassenschülerzahlen nach Schularten in %



Denn nur mit pädagogisch vernünftigen Klassengrößen können Schülerinnen und Schüler erfolgreich gefördert und gefordert werden. Auf diese Art kann auch möglichst Vielen ein hohes Ausbildungsniveau vermittelt werden, können aber auch besonders begabte junge Menschen zu Höchstleistungen gefordert werden.

Falsch ist jedoch auch der derzeitige rein fiskalische Ansatz, ausschließlich in der Anzahl von Schülerinnen und Schülern pro Klasse zu denken. Richtig wäre es, entsprechende Ausbildungs- und Betreuungszeit je Klasse unter Einbeziehung der Erfordernisse der Lehrpläne als gültige Richtwerte zu verwenden, wenn eine tatsächlich schülerzentrierte Pädagogik praktiziert werden soll.

Mit der sogenannten „**Entlastungsverordnung**“ des Unterrichtsressorts, mit der aus rein budgetärer Einsparungsmaßnahme zwei Wochenstunden willkürlich aus den Lehrplänen gestrichen wurden, ist man leider einen

Weg auf Kosten und zum Schaden der Schülerinnen und Schüler gegangen. Es ist aber auch bezeichnend, dass gerade die SPÖ, die die Entlastungsverordnung damals als einen schlimmen „Bildungsabbau“ und ein „Kaputtsparen“ am schärfsten kritisiert hat, nunmehr als ressortverantwortliche Kraft von der einstigen Kritik nichts mehr wissen will und keinerlei Anstalten macht, diese Entlastungsverordnung zu revidieren. Diese Verordnung ist rückgängig zu machen und nicht durch weitere demotivierende Zumutungen, wie eine Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer, zu verschärfen!

Ebenso wurde aus Sparwut die sinnvolle Einrichtung von Schulassistentinnen und -assistenten gestrichen. Sie sollten wieder eingeführt werden!

Zur Erhaltung und Verbesserung der **Studierfähigkeit** und zu notwendigen Schwerpunktsetzungen sind darüber hinaus weitere Stundenkontingente erforderlich. Zum Beispiel eine wirksame Vermehrung von Stunden in **Mathematik** und in den Naturwissenschaften, nicht nur an den kaufmännischen und humanberuflichen Schulen, sondern auch den technisch-gewerblichen Lehranstalten, sowie eine grundsätzliche Aufstockung im Bereiche der kaufmännischen Lehranstalten sowie **Neuordnung ihrer Lehrpläne**, um einen ähnlich intensiven fachpraktischen Unterrichtsanteil wie in den anderen BMHS zu ermöglichen.

Es wurde zwar auf das Betreiben der Bundesleitung BMHS ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt, indem Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern in drei Gegenständen geteilt werden können. Diese Möglichkeit gilt allerdings nur in der neunten Schulstufe und ist daher unzureichend, da die Problematik nur auf spätere Schulstufen verlagert wird.

Wenn optimale Lernbedingungen gefordert werden, so ist auf der anderen Seite jedoch auch die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler einzufordern, dass wertvolle Förderungen auch entsprechend anzunehmen sind. Sowohl die Ergebnisse des Förderns sowie des Forderns müssen jedoch auch entsprechend nachvollziehbar sein. Dies ist aber sicherlich nicht möglich,

wenn man einer realitätsfremden, utopistischen und leistungsfeindlichen Illusionspädagogik ohne Leistungsüberprüfung das Wort redet.

Auch sogenannte **Bildungsstandards** bergen die Gefahr in sich, dass sie sehr bald als Mindestanforderungen das Gesamtniveau prägen und nivellieren. Die gleiche Problematik ergibt sich bei zentral gesteuerten Leistungsüberprüfungen (**zentrale Einheitsmatura für AHS und BHS**), die vor allem in heterogenen und durch autonome Schwerpunktsetzungen geprägten Bereichen wie der Berufsbildung nicht zielführend sein können. Eine sogenannte Zentralmatura folgt nämlich dem Denkansatz einer zu schaffenden Einheitsoberstufe und hätte damit langfristig die Eliminierung der BHS zum Ziel.

7. DER EINFLUSS DER BMHS AUF DEN ARBEITSMARKT

Auch im Sinne der Bemühungen der Europäischen Union auf dem Sektor des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungspolitik im Zuge des sogenannten „Flexicurity-Prinzips“⁹ stellen die zwei wertvollen Optionen, welche die Absolventinnen und Absolventen der BHS haben, nämlich Berufseinstieg oder Studium, einen sinnvollen Beitrag dar.

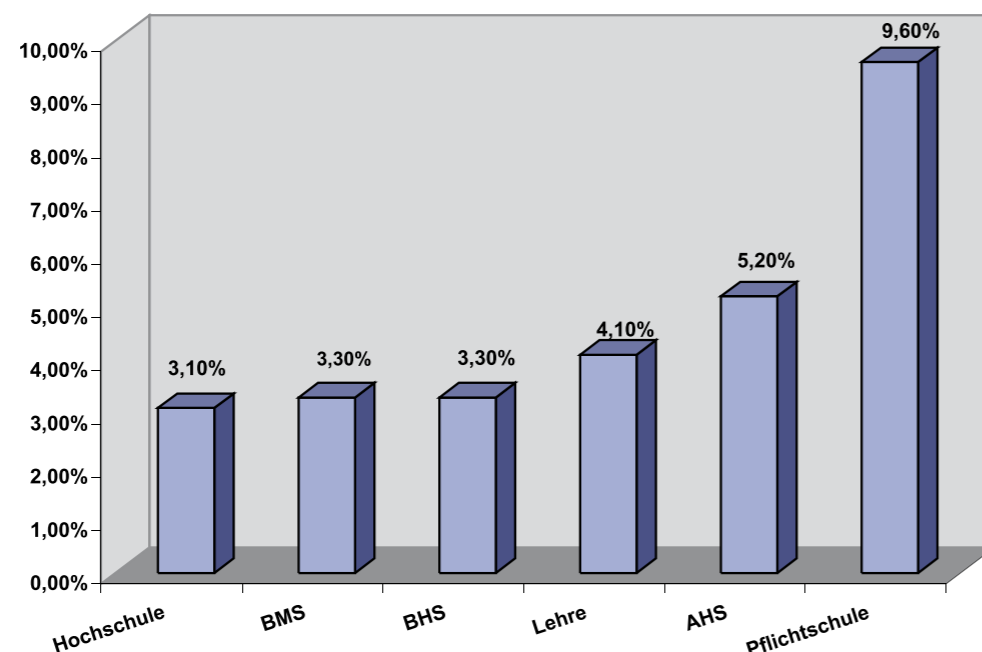
Durch die Verzweigung der Jahrgangsströme der jungen Menschen, die auf den Arbeitsmarkt drängen, bedingt durch das differenzierte österreichische Schulwesen in der Sekundarstufe II, mit den Möglichkeiten eines Berufseinstiegs oder eines weiterführenden Studiums auf der einen Seite und durch das „duale Bildungssystem“ mit Lehre und Berufsschule auf der anderen Seite weist Österreich, wie bereits festgestellt wurde, seit langem eine im europäischen Vergleich äußerst günstige Kennzahl bei der Jugendarbeitslosigkeit auf.

Die jüngste krisenhafte Entwicklung der internationalen Wirtschaft verstärkt das gesellschaftliche Konfliktpotenzial in jenen Ländern mit einem hohen Anteil arbeitsloser Jugendlicher, wie die Beispiele Griechenland oder Frankreich immer wieder zeigen. Man ist auch in Österreich gut beraten, diesem Problem ebenfalls die Aufmerksamkeit der politisch Verantwortlichen zu schenken und in die Verhinderung einer Zunahme von Jugendarbeitslosigkeit auch in Österreich zu investieren.

Erste Reaktionen der Politik lassen aber befürchten, dass in erster Linie Unternehmenssubventionen gewährt werden sollen, um vermehrt Lehrplätze zur Verfügung zu stellen, die BMHS aber nach wie vor aufnahmewillige Jugendliche abweisen muss, da die Räumlichkeiten, die Ausstattungen und vor allem die Stundenkontingente für die Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Gerade Investitionen aber in Schuleinrichtungen haben einen langzeitigen Effekt, im Gegensatz zu Unternehmenssubventionen¹⁰ oder manchen Kursen des AMS¹¹.

Denn auch bei der Gesamtarbeitslosenrate zeigt sich für Absolventinnen und Absolventen von BHS und BMS ein im Vergleich (Abb. 17) sehr günstiges Bild.

Abb. 17: Arbeitslosenquote nach Bildungsstand



8. DIE BMHS IM LICHT DES „LEBENSBEGLEITENDEN LERNENS“ (LLL)

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, die nicht wie Österreich über ein so breit gefächertes Angebot an differenzierten Bildungsmöglichkeiten verfügen, braucht Österreich nur ein kleines Segment des LLL-Sektors zum Nachholen von Versäumnissen in der formalen Erstausbildung. Dies erklärt auch den im europäischen Vergleich etwas niedrigeren Anteil jüngerer Menschen, die Angebote des „Lebensbegleitenden Lernens“ in Anspruch nehmen. Der Schwerpunkt liegt in Österreich vor allem im Bereiche der Weiterqualifizierung und der Vermittlung beruflicher Innovationen. Das heißt, dass LLL in Österreich, nicht wie in anderen Ländern vor allem eine „Reparaturwerkstätte“ für Versäumnisse in der Erstausbildung sein muss, sondern vielmehr eine „Zukunftswerkstatt“ für innovative Entwicklungen.

Dies lässt daher den Schluss zu, dass die besten Voraussetzungen zur Umsetzung eines sinnvollen LLL-Prozesses durch ausreichende Investitionen in die Erstausbildung geschaffen werden.

Das Regierungsprogramm 2008 sieht allerdings weiterhin verstärkten Investitionsbedarf in das AMS vor, dessen Hauptaufgabe laut Regierungsprogramm wie folgt lautet: „Das AMS verfolgt die Zielsetzung einer aktiven, bedarfsorientierten Arbeitsmarktpolitik zur raschen und nachhaltigen Integration Arbeitssuchender in Erwerbstätigkeit“. Wobei man von der Effizienz der Maßnahmen selbst nicht sehr überzeugt ist, da an anderer Stelle bezüglich der AMS-Kurse gefordert wird: „Steigerung der Qualität und Effizienz von Kursmaßnahmen, auch bei den Anbietern“.

Während im Bereich der schulischen und universitären Ausbildung permanente Kürzungen durchgeführt wurden, hat man jahrelang das AMS großzügig mit Finanzmitteln ausgestattet¹².

Im Gegensatz dazu ist das zentrale Thema in Österreich, wie effizient Steuergelder sich im Unterrichtsbereich niederschlagen. Eine internationale Vergleichsstudie verfolgt die andere, es wird evaluiert, es werden Standards festgelegt, es wird zentral geprüft und Qualitätssicherung betrieben und es werden vom Rechnungshof kritische Bildungsexperten erstellt.

Zwischen dem AMS und den schulischen Bildungseinrichtungen sowie den Universitäten sollte aber zumindest die fiskalische Gleichbehandlung sichergestellt werden.

9. DIE VERNETZUNG MIT DEM POSTSEKUNDÄREN BEREICH

a. Die Sonderformen der BMHS

Die **Kollegs** stellen neben den **BHS für Berufstätige**, den **Aufbaulehrgängen**, die Absolventinnen und Absolventen der BMS einen BHS-Abschluss ermöglichen, und den leider abgeschafften **Speziallehrgängen**, die eine weiterführende spezialisierende Ausbildung anschließend an die BMHS geboten haben oder eine Ergänzung erworbener Fachausbildung vermittelten, die **Sonderformen der BMHS** dar. Schulorganisatorisch zählen sie zur Sekundarstufe II, de facto reichen aber die von ihnen vermittelten Fähigkeiten und Kompetenzen in den **postsekundären Bereich** hinein. Die Speziallehrgänge wurden bedauerlicherweise aus Einsparungsgründen ersatzlos gestrichen.

Mit der Einführung der Fachhochschulen wurden auch die **Kollegs** immer wieder in Frage gestellt. Sie haben sich jedoch dank ihres kompakten und zeitsparenden Bildungsweges und ihrer Spezialisierung auch weiterhin erfolgreich durchgesetzt und stellen weiterhin eine sinnvolle Bereicherung der Vielfalt von Berufsbildungsmöglichkeiten vor allem auch für AHS-Maturanten dar.

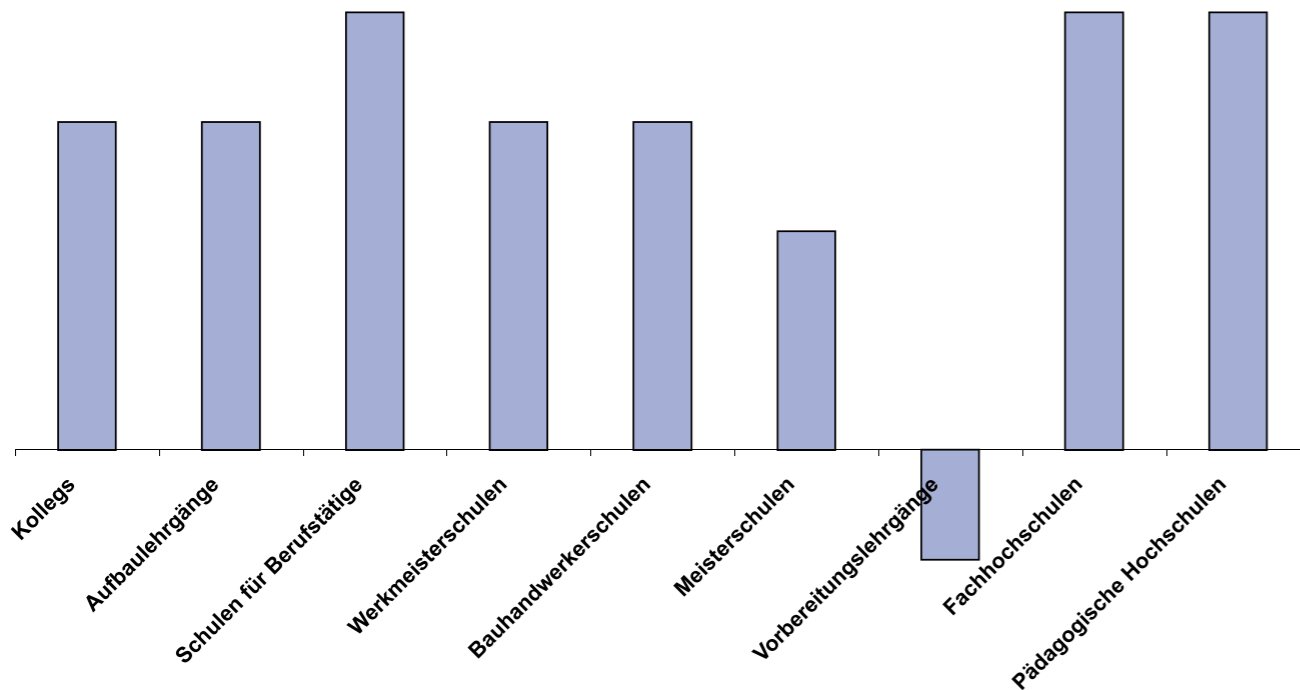


Abb. 18: Berufliche Ausbildung im tertiären Bereich

b. Das EU-Berufsdiplom

Damit ist erwiesen, dass die BMHS mit ihrem vielfältigen Angebot und den Fähigkeiten und Kompetenzen ihrer Absolventinnen und Absolventen sehr entscheidend und positiv den Arbeitsmarkt in Österreich beeinflusst. In Ländern, die Berufsbildung schwerpunktmäßig erst nach der Sekundarstufe anbieten, wie in Finnland oder wie in Deutschland, wo die Fachhochschulen in weiten Bereichen die Berufsbildung aus dem Sekundarbereich verdrängt haben, ist die Jugendarbeitslosigkeit ein schwerwiegendes Problem. Aber nicht allein ein Problem für den jeweiligen Wirtschaftsstandort, sondern auch ein grundsätzlich gesellschaftspolitisches, wie die gewalttätigen Jugendrevolten leider beweisen. Der Standortvorteil, den Österreich gegenüber anderen Ländern derzeit nachgewiesenermaßen hat, darf nicht durch fragwürdige Experimente, die die Sekundarstufe II verändern wollen, in Frage gestellt werden.

Das europäische Berufsdiplom, das Absolventinnen und Absolventen einer BHS in Form des „**Reife- und Diplomprüfungszeugnisses**“ erwerben, wurde unter konsequenter Mithilfe unserer BMHS-Gewerkschaft sowie nach langen und mühsamen Disputen innerhalb der politischen Verantwortungsbereiche Österreichs durchgesetzt. Damit haben die einzelnen ratifizierenden Länder der Europäischen Gemeinschaft in einzelnen und von einander unabhängigen Prozessen, gleichsam als eine objektive „externe Evaluierungsinstantz“, den österreichischen Abschluss einer BHS auch teilweise dem „Tertiären Bildungssegment“ zugeordnet. Dies wird aber nach wie vor von manchen Institutionen in Österreich negiert.

Es ist aber leider bis heute aus kleinem Eigeninteresse mancher handelnden Bildungseinrichtungen in Österreich nicht gelungen, dass in der BHS bereits nachgewiesene und auf internationaler Ebene von Universitäten auch anerkannte und auf die Studierdauer angerechnete Kenntnisse und Kompetenzen (**Credits**) auch an Österreichs Fachhochschulen und Universitäten entsprechend anerkannt und angerechnet werden. Derzeit wird eine solche Anrechnung mittels Umwegen über bilaterale Kooperationen mit Universitäten anderer europäischer Länder dennoch erfolgreich erreicht.

Während im Regierungsprogramm 2008 die Frage der Credits im Schulbereich sehr allgemein abgehandelt wird¹³, ist man im Kapitel des Arbeitsmarktservices weit großzügiger und konkreter. Dort wird nämlich gefordert: „Anrechnung von Schulzeiten auf die Lehrausbildung und umgekehrt“¹⁴. In diesem Bereich geht es im Gegensatz zu den Credits aber nicht um die Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse und Kompetenzen, sondern hier genügt den politisch Verantwortlichen sehr großzügig bloß die „verbrachte“ Zeit!

Es wäre völlig unverständlich und töricht, aber nicht überraschend, wenn bei der kommenden Einstufung der BMHS-Abschlüsse in dem nun entstehenden „**Nationalen Qualifikationsrahmen**“ (**NQR**) wieder einmal aus kleinkariertem Neid und aus Prestige Gründen sowie antiquierten Denkweisen heraus eine ähnliche, völlig unnötige Diskussion wie beim BHS-Berufsdiplom auf Neue beginnen sollte und dabei hervorragende österreichische Leistungen auf dem Gebiet der Berufsbildung in Österreich selbst abgewertet werden sollten.

Unter der Hilfe permanenter Veröffentlichungen von sogenannten „**Rankings**“ wird leider in der Öffentlichkeit und auch auf internationaler Ebene ein katastrophales Bild von Österreichs Bildungssystem gezeichnet. Entweder das österreichische Bildungssystem ist nicht effektiv genug (siehe PISA¹⁵) oder es ist zu „elitär“ und zu wenig offen (siehe „Lisbon Council“¹⁶), im Bereiche des lebenslangen Lernens (LLL)¹⁷ wiederum sind uns natürlich auch andere Länder weit voraus (wobei verschwiegen wird, dass in diesen Ländern LLL als Reparaturwerkstätte für Versäumnisse einer schlechten Erstausbildung erhalten muss) und die angeblich niedrige Akademikerquote Österreichs wird mit jenen Ländern verglichen, die über ein Heer an Absolventen von Kurzstudien verfügen, deren Qualifikation allerdings unseren Maßstäben eines Universitätsabschlusses nur bedingt entspricht (siehe Abb. 5).

Bemerkenswert ist jedoch, dass österreichische Absolventinnen und Absolventen bei **internationalen Leistungswettbewerben**, vom akademischen Bereich bis zu den Lehrlingen, hervorragend abschneiden. Dennoch wird in der veröffentlichten Meinung Österreich als Land der Ungebildeten dargestellt. Daher wird von allen Verantwortungsträgern gefordert, dass sie für ihre politische Überzeugungsarbeit in Österreich nicht andauernd internationale Rankings heranziehen, die hinsichtlich ihrer Seriosität manchmal fragwürdig sind und hinter denen auch marktwirtschaftliche Interessen eines grenzüberschreitenden Bildungsgeschäftes (GATS¹⁸, „Bolkestein-Doktrin“¹⁹ und „EU-Dienstleistungsrichtlinie“²⁰) stehen.

10. EIN EUROPA DES WISSENS UND DER BILDUNG

Die **Europäische Union** nimmt vor allem über die berufliche Bildung zunehmend Einfluss auf das Bildungssystem ihrer Mitgliedsländer. Sei es über direkte Förderungen von Projekten im Rahmen von EU-Programmen oder Vorgaben an die Länder durch sogenannte „**Benchmarks**“. Die Bildungsminister und ihre leitenden Mitarbeiter treffen zu regelmäßigen Konsultationen und Absprachen zusammen. Die EU-Kommission und die weiteren Institutionen bekennen sich auch auf Europaebene zum **sozialen Dialog** und damit zur Einbindung der legitimierte Vertretungen der Lehrerschaft. Um dies tatsächlich auf Augenhöhe mit der Dienstgeberseite verwirklichen zu können, muss den Lehrgewerkschaften in der „**Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**“ mehr als nur die Möglichkeit, an den Besprechungen der internationalen Einrichtungen der europäischen Lehrgewerkschaft teilnehmen zu können, geboten werden. Es ist darüber hinaus auch die erforderliche Infrastruktur für die aktive Teilnahme an europäischen Netzwerken der europäischen Lehrgewerkschaft und für die ausführlichen Begutachtungen von Papieren sowie für Übersetzungsdienste von der GÖD zur Verfügung zu stellen, da immer mehr Entscheidungen, die uns betreffen, zunehmend auf der europäischen Ebene fallen. Manche europäische Lehrgewerkschaften unterhalten bereits sehr erfolgreich ständige Vertretungen in Brüssel, um ihren Einfluss auch entsprechend geltend zu machen.

Die Mitsprache bei bildungspolitischen Maßnahmen und das Begutachten von Papieren und Empfehlungen der EU über berufsbildende Themen darf von österreichischer Seite nicht auf die Zentralen von ÖGB, von Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer eingeschränkt werden, sondern hat die gewählten und daher zuständigen sowie kompetenten Lehrgewerkschaften aktiv einzuschließen.

Das grundsätzliche Verhältnis Österreichs zur Europäischen Union beschrieb zum Beispiel eine bezeichnende Schlagzeile in einer namhaften österreichischen Tageszeitung nach dem eher blamablen Versuch Österreichs die EU-Finanzminister für die Krisensituation im Bankenbereich unserer östlichen Nachbarn zu interessieren. Diese Überschrift hat nach der brüskten Abfuhr, die man dem österreichischen Wunsch in Brüssel erteilt hat, durchaus richtig gelautet:

„**Österreich wird in Brüssel nicht ernst genommen - unter anderem deshalb, weil es Brüssel nicht ernst nimmt**“.

Im Gegensatz dazu, werden Österreichs Pädagoginnen und Pädagogen und damit auch unser Schulwesen auf internationaler Ebene und vor allem in Europa sehr wohl positiv wahrgenommen. Dies sollte aber auch in der Zukunft entsprechend ermöglicht und unterstützt werden.

11. BILDUNG ALS RECHT

Das Recht auf Bildung ist in zahlreichen **internationalen Konventionen** verankert, die auch von Österreich ratifiziert worden sind.

Die Beratungen des Österreich-Konventes über eine Reform der österreichischen Bundesverfassung hatten auch schulorganisatorische Fragen zum Gegenstand, waren aber weniger von pädagogischen Überlegungen, sondern vor allem von Ideen einer so genannten „schlankeren Schulverwaltung“ und damit von Einsparungen im öffentlichen Haushalt geprägt.

Grundsätzliche Überlegungen, auf welchen Wertefundamenten die Staatsaufgaben beruhen sollten, waren jedoch leider kein zentrales Anliegen für einen breiten Konsens. Auch die Idee, einer neuen Verfassung für Österreich eine Präambel mit grundlegenden Wertevorstellungen, zum Beispiel einen Bezug auf Gott und die Schöpfung, voranzustellen, fand keine Zustimmung.

Es bleiben somit als „Wertewegweiser“ für die Akteure im Schulgeschehen lediglich der Zielparagraph des Schulgesetzwerkes aus 1962 und das Bundesverfassungsgesetz als Orientierungshilfen.

Da mit der 31. Novelle des Bundesverfassungsgesetzes, die bisher notwendige 2/3 Mehrheit für schulorganisatorische Gesetzesinitiativen abgeschafft wurde, ist der derzeitige Zielparagraph des SchOG mit einfacher Parlamentsmehrheit jederzeit veränderbar. Allerdings wurde in der Bundesverfassung mit dem Art. 14 (5a) eine Zielformulierung für die österreichische Schule im Verfassungsrang geschaffen.

Das Schulorganisationsgesetz

Schulorganisationsgesetz 1962, § 2. (1) „Die österreichische Schule hat die Aufgabe an der Entwicklung der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie

hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“

Das Bundesverfassungsgesetz

Der Art. 14 (5a) des Bundesverfassungsgesetzes lautet: „Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen sind Grundwerte der Schule, auf deren Grundlage sie der gesamten Bevölkerung, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund, unter steter Sicherung und Weiterentwicklung bestmöglicher Qualität ein höchstmögliches Bildungsniveau sichert. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen. Jeder Jugendliche soll seiner Entwicklung und seinem Bildungsweg entsprechend zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt werden, dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Kultur- und Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und der Welt teilzunehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“

Diese einzige verbliebene und auf breitem verfassungsrechtlichem Konsens beruhende Wertebasis unseres österreichischen Bildungswesens darf nicht zur Disposition gestellt werden!

12. ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEGUNGEN

Die Entwicklung des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens in Österreich hat in den letzten Jahrzehnten sowohl quantitativ wie auch qualitativ einen enormen Aufschwung genommen. Es ist daher keineswegs überheblich, wenn von einer „Erfolgsstory der BMHS“ gesprochen wird.

Gerade in Österreich ist es leider schlechte Tradition, dass der Erfolg auch großen Neid, ja Feindschaft nach sich zieht. Dies hat immer wieder dazu geführt, dass man versucht hat die BMHS zu schädigen oder sogar in Frage zu stellen. Das war so, als es um unser EU-Berufsdiplom ging, aber auch bei der Einführung der Fachhochschulen, als sofort Stimmen laut wurden, dass nunmehr die BMHS entbehrlich sei. Auf der gleichen Ebene sind die Ideen einer Modularisierung der Oberstufe einzustufen.

Ein immer wieder in Österreich falsch verstandener Bezug zur Europäischen Union im Zusammenhang mit der Bildungspolitik zeigt sich, wenn zum Beispiel Zielformulierungen, wie im Lissabon-Übereinkommen und damit verbundene „Benchmarks“, als verbindliche Vorgaben und Befehle hingestellt werden, die sehr bald sogar zu einem Diktat aus Brüssel hochstilisiert werden. Man verschweigt dabei aber sträflicher Weise, dass die Bildung – auch die Berufsbildung – weiterhin und sinnvoller Weise im Hoheitsbereich der Mitgliedsländer verbleibt.

Das heißt, dass Österreich unter keinerlei Zwang zu einer Angleichung oder Harmonisierung durch irgendwelche Rahmenvereinbarungen der EU und schon gar nicht durch Aussagen der OECD steht. Dies wird allerdings sehr oft anders dargestellt. Es darf daher auch niemanden wundern, dass die Begeisterung der Bevölkerung für die Europäische Union weiter rasant abnimmt, wenn sich die Politik permanent hinter sogenannten Vorgaben der EU versteckt.

Die Positionierung der Berufsbildung in den Verantwortungsbereichen der österreichischen Politik sollte daher – zumindest langfristig – auch grundsätzlich hinterfragt werden.

Sollte der Trend in der österreichischen Bildungspolitik weiterhin in die Richtung einer Vereinheitlichung und damit Gleichmacherei gehen und trotz gegenteiliger Be-

teuerungen statt in mehr Autonomie, in einen verstärkten Zentralismus (Zentralmatura, BIFIE, Bildungsstandards, Einheitslehrausbildung und Einheitsfortbildung an Pädagogischen Hochschulen ohne Berufsbildungsbezug usw.) münden, so muss berechtigt die Frage gestellt werden, ob die derzeitige bildungspolitische Organisation und Zuordnung der BMHS auch für die Zukunft sinnvoll und erfolgreich ist. Derzeit wird nämlich die BMHS nolens volens in jede öffentliche Erregung, die, gleichgültig ob sie die Vorschule, die Pflichtschule oder die AHS betrifft, automatisch miteinbezogen und auch gleich über einen Leisten geschlagen.

Die Zuordnung der BMHS nach 1945 in das Unterrichtsressort, später in ein gemeinsames Bildungsressort als eine der pädagogischen Sektionen führte und führt nun vermehrt - vor allem unter dem verstärkten Trend zum Zentralismus - zu einer abzulehnenden Verwischung und Vermischung auch der Sekundarstufe II.

Es wird daher auch zu überlegen sein, ob nicht die bisherige, auch auf internationaler Ebene sehr erfolgreich arbeitende Sektion II des Unterrichtsressort wieder, wie schon vor einiger Zeit, in eine eigene und autonome „Generaldirektion für Berufsbildung“ umgewandelt werden sollte. So könnte, den - im Vergleich mit den anderen Bildungsbereichen - sehr unterschiedlichen und spezifischen Erfordernissen der Berufsbildung, vor allem auf dem Gebiet der Rekrutierung der Lehrerinnen und Lehrer, deren Dienst- und Besoldungsrecht, der Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft und den speziellen Erfordernissen einer eigenständigen Organisation des gesamten Unterrichtsgeschehens, weit besser als derzeit Rechnung getragen werden.

Am Rande sei darauf hingewiesen, dass dies in manchen Ländern Europas, mit denen wir auch immer gerne verglichen werden, so organisiert ist. Im Rahmen der EU-Konsultationen finden derzeit auch regelmäßige Gespräche der „GeneraldirektorInnen“ für Berufsbildung statt.

Es ist dabei aber jedoch sekundär, in welchem Ministerium eine solche „**Generaldirektion Berufsbildung**“ angesiedelt wird. Es muss dies nicht unbedingt das Unterrichts- oder Bildungsressort sein, es kann dies durchaus auch ein Ministerium für Wirtschaft oder eines für Arbeit sein. Es sind ja auch derzeit bereits mehrere Bundesministerien²¹ für Berufsbildung zuständig. Wichtig ist lediglich, dass die Berufsbildung jene Freiräume erhält, die sie zur Entfaltung ihrer innovativen Kräfte dringend benötigt. Sie darf nicht in der Umarmung einer fortschreitenden Vereinheitlichung und Zentralisierung erstickt werden.

BERUFSBILDUNG BRAUCHT FREIHEIT!

DIE 35

GELINGENSBEDINGUNGEN FÜR EINE ZUKUNFTSORIENTIERTE UND ERFOLGREICHE BERUFSBILDUNG IN ÖSTERREICH

HR Prof. MMag. Jürgen Rainer

Die Lehrerinnen und Lehrer der BMHS haben in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet. Diese erfolgreiche Arbeit wird eindrucksvoll durch die große Akzeptanz der BMHS durch Schüler und Eltern unter Beweis gestellt, ist doch die BMHS von ihnen zum größten Oberstufenschulwesen Österreichs gemacht worden. Ebenso kommen fast 2/3 aller Maturantinnen und Maturanten von einer BHS. Sie erwerben neben der Universitätsberechtigung auch ein europäisch anerkanntes Berufsdiplom und sind daher mit einer wertvollen Doppelqualifikation ausgestattet.

Die Lehrerinnen und Lehrer der BMHS sind selbstverständlich auch in der Zukunft bereit, hervorragende Arbeit für Österreichs Jugend zu leisten. Allerdings sind für das Gelingen unserer Arbeit vom Dienstgeber die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Folge werden aus den Erfahrungen der letzten Jahre in 9 FORDERUNGSBEREICHEN insgesamt 35 GELINGENSBEDINGUNGEN formuliert, die der Dienstgeber zu erfüllen hat, damit eine weiterhin so erfolgreiche Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer der BMHS auch in der Zukunft gesichert wird.

DIE FORDERUNGSBEREICHE:

1. **Loyalität auf Gegenseitigkeit**
2. **Lehrerinnen und Lehrer für die Zukunft**
3. **Der Stellenwert der Bildung in der Gesellschaft**
4. **Rasches Handeln ist erforderlich**
5. **Die Zukunft von Österreichs Jugend sichern**
6. **Auf Verlässlichkeit und Vertrauen bauen**
7. **Die europäische Dimension in der Bildung**
8. **Eine Frage der Ethik**
9. **Die Lösung der offenen Spartenprobleme**

1. FORDERUNGSBEREICH

LOYALITÄT AUF GEGENSEITIGKEIT

Als 1. Gelingensbedingung fordern wir:

Loyalität unseres Dienstgebers uns Lehrerinnen und Lehrern gegenüber!

Der Dienstgeber ist entscheidend mitverantwortlich für das Image seiner Mitarbeiterschaft in der Gesellschaft und in einer Medienlandschaft, die über die Politik und die agierenden Verantwortungsträger immer weniger berichtet, sondern diese zusehends, mit mehr oder weniger „Unterhaltungswert“ ausgestattet, vor sich herreibt.

Bedauerlicherweise finden wir daher bei unqualifizierten Angriffen auf unseren Berufsstand bei unserem Dienstgeber sehr oft keine Unterstützung, sondern in vielen Fällen spielt man den Medien bei ihren Negativkampagnen gegen die Lehrerschaft sogar in die Hände.

Wenn unser Dienstgeber zur Verwirklichung der hochgesteckten Bildungsziele von uns hervorragende Arbeit und daher auch Loyalität erwartet, so nehmen wir uns das Recht, diese Loyalität auch von den Verantwortungsträgern des Dienstgebers Bund einzufordern und durchzusetzen!

2. FORDERUNGSBEREICH

LEHRERINNEN UND LEHRER FÜR DIE ZUKUNFT

Als 2. Gelingensbedingung fordern wir:

Freie Pädagoginnen und Pädagogen, die nur dem Bildungsauftrag verantwortlich sind!

Dem eindeutigen und gesetzlichen Erziehungsauftrag, wie er in der österreichischen Bundesverfassung und im Schulunterrichtsgesetz derzeit verankert ist, können nur **freie und motivierte Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeiten** nachkommen.

Als 3. Gelingensbedingung fordern wir:

Die Absicherung der Lehrerinnen und Lehrer gegen Willkür jedweder Art durch ein attraktives und öffentlich rechtliches Dienstrecht!

Die Pädagoginnen und Pädagogen können nur frei und objektiv, das heißt ausschließlich dem Gesetzesauftrag verpflichtet wirken, wenn sie durch ihre **dienstrechtliche Stellung** gegen alle Einflussnahmen der Politik, der Wirtschaft und der „veröffentlichten Meinung“ sowie gegen mögliche Willkürakte durch den Dienstnehmer abgesichert sind.

Als 4. Gelingensbedingung fordern wir:

Sicherstellung der pädagogischen Methodenfreiheit für die Entwicklung freier und mündiger Lehrerpersönlichkeiten!

Die pädagogische **Methodenfreiheit** der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Innovationen der wissenschaftlichen Entwicklungen gilt es zu wahren. Eine einengende Ausrichtung der Unterrichtsgestaltung an verordnete Standards und Methoden, um statistische Messdaten leichter zu erhalten, wird abgelehnt. Ebenso vermehrte bürokratische Bindungen an ausschließlich statistisch messbare Standards. Der damit drohende Drill in die Richtung wettbewerbsorientierter **Rankingergebnisse** führt nämlich unweigerlich zur Reduktion des ganzheitlichen Erziehungsauftrages und damit auch zum Verlust der Vermittlung von Werten. Die Bildungs- und Erziehungsstätte Schule darf nicht immer mehr zum bloßen, an Kennzahlen gemessenen Industriebetrieb für eine rentabilitätsorientierte Wissensvermittlung verkommen.

Als 5. Gelingensbedingung fordern wir:

Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer der BMHS an den Universitäten (Berufspädagogische Fakultäten) und nicht an Hochschulen!

Garanten einer hervorragenden Berufsbildung sind hervorragend aus- und fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer des berufsbildenden Schulwesens.

Daher wird die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer auf höchstmöglichem Niveau, nämlich auf **Universitärebene**, gefordert.

Dies ist für Lehrerinnen und Lehrer der **allgemeinbildenden** Fächer erfolgreich der Fall und wird für den wichtigen Anteil der Lehrerinnen und Lehrer des **fachtheoretischen** und des **fachpraktischen** Unterrichtes des berufsbildenden Schulwesens mit der Schaffung von „**Berufspädagogischen Fakultäten**“ an Universitäten gefordert. Einzig die Ausbildung in der **Wirtschaftspädagogik** ist seit langem an vier Universitätsstandorten bereits vorbildlich und zufriedenstellend gelöst.

Als 6. Gelingensbedingung fordern wir:

Verbesserte Attraktivität des Lehrerberufes in materieller Hinsicht nicht nur beim Berufseinstieg, sondern während der gesamten Laufbahn sowie angemessene Anerkennung des Berufes durch die Gesellschaft!

Die immer wieder erhobene Forderung nach einer **gemeinsamen Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer** auf höchstmöglichem akademischem Niveau wird, das akademische Niveau betreffend, von uns selbstverständlich unterstützt, allerdings nicht an gemeinsamen, einheitlichen Ausbildungsstätten, und schon gar nicht an den bereits genannten Pädagogischen Hochschulen. Zu der politischen Idee, Zulassungsbeschränkungen zum Lehramtsstudium einzurichten, um so die „Besten“ für den Lehrberuf rekrutieren zu können, ist festzustellen, dass nicht selektierende **Zulassungsbedingungen** zur Rekrutierung der „Besten“ führen, sondern in erster Linie die Verbesserung der Attraktivität des Berufsstandes der Pädagoginnen und Pädagogen, vor allem in materieller Hinsicht, aber auch das gesellschaftliche Image betreffend.

3. FORDERUNGSBEREICH

DER STELLENWERT DER BILDUNG IN DER GESELLSCHAFT

Als 7. Gelingensbedingung fordern wir:

Maßnahmen, um ausreichendes und geeignetes Lehrpersonal für fachtheoretische und fachpraktische Gegenstände im BMHS-Bereich sicherzustellen, z. B. durch Anrechnung von Wirtschaftspraxis in die Lehrerlaufbahn!

Neben den bereits an anderen Stellen angesprochenen erforderlichen Maßnahmen zur besseren **Rekrutierung der BMHS-Lehrer**, und zwar von Allgemeinbildnern, von Fachtheoretikern und von Fachpraktikern, ist auch für aus der Wirtschaftspraxis kommende Interessenten mittels Anrechnung von Vordienstzeiten der Weg in den Lehrerberuf attraktiv zu gestalten und auch generell durch eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung die Berufskarriere zu unterstützen und abzusichern.

Um die wertvolle und unentbehrliche **Wirtschaftspraxis** für die Lehrerinnen und Lehrer der BMHS, vor allem für „**fachtheoretische und fachpraktische Gegenstände**“, auch entsprechend zu bewerten und anzuerkennen, sind solche Praxiszeiten auch wie früher dienstrechtlich anzuerkennen und bei besoldungsrechtlichen Vorrückungen angemessen zu berücksichtigen. Sollten solche Maßnahmen nicht ergriffen werden, droht auch aus diesem Grund ein zusätzlicher Lehrerinnen- und Lehrermangel, der die Substanz der BMHS in Frage stellt.

Als 8. Gelingensbedingung fordern wir:

Wiedereinführung des bewährten Modells der Schulassistenten zur pädagogischen Unterstützung und zur Entwicklung des von der Achtung vor der Würde des Menschen getragenen Berufethos der Lehrerinnen und Lehrer!

Bedauerlicherweise ist auch die durchaus erfolgreiche und sinnvolle Einrichtung von sogenannten **Assistentinnen** und **Assistenten** an BMHS einer sinnlosen und kurzsichtigen Einsparungswut zum Opfer gefallen. Mit diesen Assistentenverträgen, die auch einen Stipendiencharakter hatten, bot man Studentinnen und Studenten von fachtheoretischen Gegenständen im wirtschaftlichen und technischen Bereich die Möglichkeit, ihre Eignung und Liebe zum Lehrberuf selbst zu erkunden, indem sie erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern jeweils auf maximal 4 Semester zur Assistenz und zur Betreuung zugeteilt wurden. Gerade aus diesem Bereich konnten jahrzehntelang erfolgreiche Lehrerpersönlichkeiten rekrutiert werden. Eine Wiedereinführung dieser Möglichkeit wird daher gefordert.

Als 9. Gelingensbedingung fordern wir:

Völlige Neugestaltung der Lehrerfortbildung auf höchstem Niveau für alle Bereiche der BMHS und ohne Monopol der Pädagogischen Hochschulen!

Um eine ausreichende **Fortbildung** der Lehrerinnen und Lehrer des berufsbildenden Bereiches sicherzustellen, die sich von den Fortbildungserfordernissen anderer Bildungsbereiche strukturell stark unterscheidet, dürfen die vom Dienstgeber aufzubringenden Ressourcen nicht wie derzeit hauptsächlich den institutionellen Fortbildungsinstituten, das heißt den Pädagogischen Hochschulen, zufließen.

Aus Gründen der strukturellen Heterogenität der BMHS und um den autonomen Schwerpunktsetzungen der Schulen gerecht zu werden, sollten die **Fortbildungsressourcen** in die **Eigenverantwortung der Schulen** überantwortet werden, damit die erforderlichen Fortbildungsangebote in ausreichender Qualität von den jeweils besten und geeigneten Anbietern des gesamten „Fortbildungsmarktes“ abgerufen werden können.

Als 10. Gelingensbedingung fordern wir:

Wirksame und rasche fiskalische und rechtliche Maßnahmen gegen den drohenden Lehrermangel und keine personellen Notlösungen ohne ausreichende pädagogische Ausbildung!

Unser **Leitbild** der Lehrerinnen und Lehrer an BMHS aus dem Jahre 1997, welches wir nach einer ausführlichen Diskussion durch die Kollegenschaft beschlossen und veröffentlicht haben, hat für uns Lehrerinnen und Lehrer der BMHS nach wie vor Gültigkeit. Von unserem Dienstgeber, in der Gestalt der österreichischen Bundesregierung, können wir mit Fug und Recht eine ebensolche Festlegung zum österreichischen Bildungswesen erwarten, die über plakative Floskeln und allgemein gehaltene Überschriften hinausgehen muss.

Es droht ein gravierender **Lehrermangel** nicht nur an BMHS, der einerseits durch den geringen **gesellschaftlichen Stellenwert** des Lehrberufes in Österreich, im Gegensatz zu anderen Ländern Europas, die sehr gerne als Vorbild auf anderen Bereichen verwendet werden, verursacht wird und andererseits aber auch wegen der nicht mehr zeitgemäßen **Besoldungsstruktur**. Daher ist eine grundsätzliche Besoldungsreform durchzuführen. Diese hat jedoch nicht nur attraktive Anfangsbezüge zu umfassen, sondern generell Bezüge, die eine Karriere in der Pädagogik erstrebenswert erscheinen lassen.

Keinesfalls hat eine solche Besoldungsreform durch bloße Umschichtungen innerhalb der bestehenden Struktur zu erfolgen oder darf durch Mehrbelastungen in der Lehrverpflichtung finanziert werden. Das heißt, dass sich die

Dienstgebervertreter, die stets von „**attraktiven Anfangsbezügen**“ reden, die sie aber bisher versäumt haben umzusetzen, von ihrer bisherigen Prämisse der „**kostenneutralen Selbstfinanzierung**“ durch die Lehrerschaft selbst verabschieden müssen. Das Regierungsübereinkommen stellt dazu lediglich die Idee eines „zeitgemäßen und leistungsorientierten Dienst- und Besoldungsrechtes“ für alle neu eintretenden Lehrerinnen und Lehrer, gleichsam als „gefährliche Drohung“ und nichtssagend, wie so vieles in diesem Übereinkommen, in den Raum.

Als 11. Gelingensbedingung fordern wir:

Verstärkte Investition in die formalen Bildungswege der Sekundarstufe II, um eine hervorragende Erstausbildung sicherzustellen!

Zu fordern ist eine **Stärkung des formalen Berufsbildungsweges** der BMHS als unentbehrliches Fundament und wichtiger Hauptstrom für eine spätere erfolgreich umzusetzende immer wichtiger werdende LLL-Strategie. Dafür sind eine Verbesserung der materiellen Ressourcensituation und die Ausweitung der Angebote sowie die autonome Nutzung bereits vorhandener Ressourcen unerlässlich.

Als 12. Gelingensbedingung fordern wir:

Die Beibehaltung und Ausweitung des bewährten und differenzierten Bildungsangebotes der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen!

Entscheidend für junge Menschen ist eine **hervorragende Erstausbildung**. Daher darf es zu keinem altersmäßigen Hinausschieben der Zugänge zu Berufsbildungsangeboten kommen, sondern es gilt die bisherigen bewährten und differenzierten Zugänge bereits nach der Sekundarstufe I beizubehalten, auch wenn dies in manchen Ländern Europas noch keine Tradition hat. Daher ist eine gemeinsame Pflichtschule der 10 bis 16-Jährigen, wie etwa in England, aber auch eine Vermischung der bewährten und differenzierten Oberstufenformen durch modulare Verschnitte abzulehnen, da dies zum Verlust unserer wichtigen Schwerpunktsetzungen führen würde und damit zum Aberkennen derzeitiger beruflicher Berechtigungen.

4. FORDERUNGSBEREICH

RASCHES HANDELN IST ERFORDERLICH

Als 13. Gelingensbedingung fordern wir:

Klassenschülerhöchstzahl 25 für die BMHS und die entsprechenden Gruppenteilungen aus pädagogischen Gründen und aus sicherheitstechnischen Erfordernissen!

Die **Schülerhöchstzahl** pro Klasse ist auch in der Sekundarstufe II auf 25 Schülerinnen und Schüler abzusenken. Ebenso sind die **Gruppenteilungen**, die den sicherheitstechnischen und pädagogischen Erfordernissen entsprechen, sicherzustellen.

Als 14. Gelingensbedingung fordern wir:

Großzügiger Schulneubau und –ausbau für die BMHS sowie modernste Ausstattung der Schulen und der Arbeitsplätze der Lehrerinnen und Lehrer!

Dazu ist eine rasche **Schulbauinitiative** des Bundes und eine entsprechende Ausstattung für alle BMHS-Standorte erforderlich, um die auch in der Oberstufe pädagogisch notwendige Klassenschülerhöchstzahl von 25 Schülerinnen und Schülern sowie die notwendigen Gruppenteilungen verwirklichen zu können. Darüber hinaus müssen aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer optimale Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze an den Schulen geschaffen werden und so auch innovative Lehr- und Lernmethoden ermöglicht werden.

Als 15. Gelingensbedingung fordern wir:

Rücknahme der sogenannten „Entlastungsverordnung“, mit der zwei Wochenstunden willkürlich aus den Lehrplänen gestrichen wurden!

Eine wirksame Erhöhung der **Stundenkontingente** (Unterrichtsstunden) ist unverzüglich umzusetzen. Die aus reinen Einsparungsgründen durch die sogenannte „Entlastungsverordnung“ willkürlich gestrichenen Unterrichtsstunden, die allerdings in den Lehrplänen als pädagogisch notwendig verankert waren, müssen im Interesse der Schülerinnen und Schüler zur Festigung der Lehrplaninhalte und zur besseren Förderung wieder verfügbar werden.

Als 16. Gelingensbedingung fordern wir:

Zusätzliche Aufstockung der Unterrichtsstunden zum Vorteil der Studierenden, vor allem um die Studier- und Berufsfähigkeit abzusichern!

Zur Erhaltung und Verbesserung der **Studierfähigkeit** und zu notwendigen Schwerpunktsetzungen sind darüber hinaus weitere Stundenkontingente erforderlich. Zum Beispiel eine wirksame Vermehrung von Stunden in Mathematik und in den Naturwissenschaften, vor allem an den kaufmännischen und humanberuflichen Schulen, sowie eine grundsätzliche Aufstockung im Bereiche der kaufmännischen Lehranstalten, um einen ähnlich intensiven fachpraktischen Unterrichtsanteil, wie in den andern BMHS zu ermöglichen.

Als 17. Gelingensbedingung fordern wir:

Eine wöchentliche Kontaktstunde pro Klasse gemeinsam mit dem Klassenvorstand zur Festigung der sozialen Kompetenzen im Klassenverband!

Ebenso ist eine **zusätzliche Unterrichtseinheit** pro Woche für jede Klasse gemeinsam mit dem Klassenvorstand vorzusehen, um den sozialen Zusammenhalt des Klassenverbandes abzusichern und den Schülerinnen und Schülern angewandte soziale Kompetenzen zu vermitteln.

Als 18. Gelingensbedingung fordern wir:

Permanente externe und professionelle psychologische Betreuung als Prophylaxe an jedem BMHS-Standort, vor allem im Blick auf die zunehmende Gewaltbereitschaft auch an unseren Schulen!

Jene Verpflichtungen, denen sich unsere moderne Gesellschaft, die Familien eingeschlossen, immer mehr entzieht, können nicht allein auf die Lehrerinnen und Lehrer abgewälzt werden. Daher ist für jeden Schulstandort eine professionelle und permanente **psychologische Betreuung** einzurichten, die das Lehrerkollegium bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützt. Dies ist angesichts der zunehmenden Gewaltbereitschaft und auch tatsächlicher Gewaltakte auch an unseren Schulen ein Gebot der Stunde. Tätlichkeiten von Schülerinnen und Schülern untereinander sowie gegen Lehrpersonen müssen daher durch permanente psychologische Prävention verhindert bzw. minimiert werden.

Als 19. Gelingensbedingung fordern wir:

Neue Rolle der Schulpartnerschaft an BMHS. Verbindliche Leistungs- und Verhaltensvereinbarungen zwischen mündigen Partnern!

Durch die Herabsetzung des Mündigkeitsalters ergibt sich in der Sekundarstufe II auch **ein neues Bild der Schulpartnerschaft**, da die Erziehungsberechtigten nicht mehr im bisherigen Umfang die Mitverantwortung in den Schulpartnergremien tragen. Die bisherigen Elternvereine in der Sekundarstufe II strukturieren sich daher immer mehr in Eltern- und Studentenvereine um.

Um auch den neuen Verantwortungsbildern unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollten zwischen den Schulpartnern im Bereiche der BMHS **Schulpartnerverträge** abgeschlossen werden, die jedoch im Gegensatz zu bereits praktizierten Initiativen auf diesem Gebiet verbindlichen Charakter haben sollten und auch **Verhaltensvereinbarungen** umfassen, deren Nichteinhaltung zu entsprechenden Konsequenzen führen.

Als 20. Gelingensbedingung fordern wir:

Schulleiterinnen und Schulleiter sollen vorrangig pädagogisch führen und von überbordenden Verwaltungsagenden weitgehend entlastet werden!

Eine weitgehende **Entflechtung von Pädagogik und Schuladministration** auf allen Bereichen durch Bereitstellung vermehrter personeller Ressourcen für die Verwaltung auf Schulebene ist erforderlich. Dies sollte auch durch eine Stärkung und Ausweitung des mittleren Schulmanagements gewährleistet werden.

Es gilt daher auch ein neues Selbstverständnis der **Schulleitung** zu schaffen und damit auch ein neues und klares persönliches Anforderungsprofil für diese Position. Vorrang muss dabei die Pädagogik haben. Daher müssen die personellen Ressourcen zur Bewältigung von steigenden Administrativarbeiten, auch als Folge der steigenden Autonomie der Schulen, aufgestockt werden. Schulleiterinnen und Schulleiter sowie alle anderen Funktionsträger (z. B. Abteilungs- und Fachvorstand, Administrator, Werkstättenleiter u. a.) dürfen nur nach längerer und erfolgreicher pädagogischer Arbeit aus der Lehrerschaft selbst rekrutiert werden. Darüber hinaus muss sich ihre Verantwortung und ihr Einsatz besoldungsrechtlich weit besser als bisher niederschlagen.

5. FORDERUNGSBEREICH

DIE ZUKUNFT VON ÖSTERREICHS JUGEND SICHERN

Als 21. Gelingensbedingung fordern wir:

Neustrukturierung der bisherigen „Schulaufsicht“ vom „Inspektionsorgan“ zur professionellen und kompetenten Beratungsinstanz!

Auch die bisherige **Schulaufsicht** ist zu einem Service-, Beratungs- und Kompetenzzentrum zur Unterstützung der Arbeit der Schulleitung und der Lehrerinnen und Lehrer an autonom geführten Schulen umzugestalten.

Als 22. Gelingensbedingung fordern wir:

Ausweitung des BMHS-Angebots durch Wiedereinführung der Speziallehrgänge sowie der Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen neuer Art!

Wir fordern daher die Ausweitung des BMHS-Angebotes durch die Wiedereinführung der Speziallehrgänge an BMHS. Die höchst erfolgreichen **Speziallehrgänge** wurden im Zuge der zahlreichen Sparpakete aus reinen Einsparungsgründen ersatzlos gestrichen. Sie sind sowohl auf der Ebene der BHS, aber auch der BMS wieder einzuführen, um damit einen wertvollen Beitrag zum „Lebensbegleitenden Lernen“ (LLL) zu leisten, wobei allerdings die seinerzeitigen Zugangsvoraussetzungen liberalisiert werden sollten.

Ebenso sind **Vorbereitungslehrgänge** für Schülerinnen und Schüler mit vorhandenen Defiziten in den Sprach- und Basiskompetenzen an BMHS neu einzurichten, um auch diesen jungen Menschen eine fundierte Ausbildung zu ermöglichen.

Als 23. Gelingensbedingung fordern wir:

Neugestaltung der BMS mit Fachschulstrukturen von einjährig bis vierjährig im technischen, kaufmännischen und wirtschaftlichen Bereich!

Durch eine Neugestaltung der Fachschulen sollen diese **eigenständige Bildungswege** darstellen, mit verstärkten **Übergangsmöglichkeiten** in die BHS, wobei die Möglichkeiten von einjährigen, zweijährigen und dreijährigen bis zu den vierjährigen Formen an allen BMS ermöglicht werden sollen und dabei Durchstiegs- und Weiterbildungswege eröffnet werden können. (Qualifikation mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, auch als Beitrag, um die Repetenzahlen zu verringern). Die Abschlusszeugnisse der BMS sollen mit entsprechenden **Berufszertifikaten** (Berufsberechtigungen) ergänzt werden. Generelle und unbürokratische Übergangsmöglichkeiten innerhalb der Sekundarstufe II vor allem zwischen **BMS** und **BHS** sowie zwischen **BMS**, **BS** (Berufsschulen) und **PS** (Polytechnische Schulen) sind zu ermöglichen.

Als 24. Gelingensbedingung fordern wir:

Absicherung der Doppelqualifikation der BHS (Matura und Diplom) durch mehr Unterrichtsstunden und verpflichtende Diplomarbeit!

Die Absicherung und Stärkung des Wertes des **Reife- und Diplomprüfungszeugnisses** der **BHS** als allgemeine Zugangsberechtigung zu allen universitären Bereichen und als weiterhin europaweit anerkanntes Berufsqualifikationszertifikat ist sicherzustellen. Eine generelle, fachspezifische und gleichwertige **Diplomarbeit** in allen Abschlussklassen der BHS zur Vorbereitung auf ein weiteres Studium bzw. als wichtige Beilage zum „EUROPASS“ und damit zum beruflichen Karrierenachweis ist zu schaffen.

Als 25. Gelingensbedingung fordern wir:

Anrechnung von erworbenem Wissen sowie Befähigungen und von Kompetenzen, die an BMHS erworben werden, im tertiären Bereich!

Eine wirksame Anrechnung (**Credits**) von bereits in den BMHS erworbenem Wissen sowie von Befähigungen und von Kompetenzen in den österreichischen Bildungseinrichtungen des „Tertiären Bildungsbereiches“ ist sicherzustellen. Allerdings wird eine **Modularisierung** der Sekundarstufe II durch Segmentierung und Zerstückelung unserer erfolgreichen ganzheitlich organisierten und strukturierten Berufsbildungsgänge entschieden abgelehnt. Eine gemeinsame **Zentralmatura** für AHS und BHS wird ebenfalls entschieden abgelehnt, da dies zu einer Einheitsoberstufe führen würde.

Als 26. Gelingensbedingung fordern wir:

Ausbau der BMHS-Standorte zu beruflichen Innovations- und Weiterbildungszentren im Sinne von „Lebensbegleitendem Lernen“ (LLL)!

Ebenso wird der **Ausbau** der BMHS-Standorte zu regionalen **Innovationszentren** für berufliche Aus- und Weiterbildung gefordert. Damit sollte ein sinnvoller Beitrag zur europäischen Initiative des „Lebensbegleitenden Lernen“ (LLL) geleistet werden.

Als 27. Gelingensbedingung fordern wir:

Schulbahn- und Berufsberatung ausschließlich durch neutrale und unbefangene Instanzen!

Eine **objektive und externe Schulbahnberatung** und **Berufsinformation** für die Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen ist zu verwirklichen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler frei von institutionellen Interessen beraten werden, um so eine ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen entsprechende Schulwahl treffen können. (Ein Problem vor allem an AHS-Langformen, die aus eigenen Interessen möglichst wenige Schülerinnen und Schüler aus der AHS-Unterstufe an die BMHS abgeben wollen)

Als 28. Gelingensbedingung fordern wir:

Entsprechend hohe Einstufung der BMHS-Abschlüsse im NQR und im ECVET!

Eine entsprechend hohe Einstufung aller Abschlüsse der **BMHS** ist im **Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)** und damit im **Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)** sowie im **ECVET²²** sicherzustellen und die damit verbundene Anerkennung der hochwertigen österreichischen Berufsbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

6. FORDERUNGSBEREICH

AUF VERLÄSSLICHKEIT UND VERTRAUEN BAUEN

Als 29. Gelingensbedingung fordern wir:

Beibehaltung der Leistungsfeststellung als Motivationselement für unsere Schülerinnen und Schüler!

Eine objektive **Leistungsfeststellung** für die Schülerinnen und Schüler in den BMHS muss erhalten werden, da mit dem Nachweis dieser Leistungen auch wichtige berufliche Berechtigungen verbunden sind. Grundsätzlich entspricht eine Leistungsfeststellung auch den pädagogischen Grundsätzen des Förderns, aber auch des Forderns der Schülerinnen und Schüler. Eine Leistungsfeststellung beweist auch den persönlichen Erfolg und wirkt motivierend. Die Behauptung, dass die derzeitige Leistungsfeststellung nur „aburteilt“ und nicht motivierend sei, ist falsch. Die Forderung, sie durch bloße „Motivierungsfloskeln“ zu ersetzen, stellt zwar eine idealistische, jedoch weltfremde Sichtweise dar. Alle internationalen Vergleichsstudien stellen Erfolg oder Misserfolg mit harten Zahlen und nicht mit beschreibenden Motivierungsfloskeln dar.

Als 30. Gelingensbedingung fordern wir:

QIBB ausschließlich in Vereinbarung mit dem Lehrerkollegium und für den innerbetrieblichen Bereich, daher auch keine Rankings!

Die **Qualitätssicherung** wird seit langem von vielen BMHS auf freiwilliger Basis praktiziert. Die „Qualitätsinitiative in der Berufsbildung“ (**QIBB**) soll den gemeinsamen Qualitätsrahmen für alle berufsbildenden Schulen bilden und beschränkt sich nicht nur auf die Schulebene, sondern soll auch die gesamte Schulverwaltung einschließen. Eine Zustimmung zur weiteren Umsetzung kann die Lehrerstandesvertretung nur dann geben, wenn dieses Projekt nicht in ausufernder Bürokratie mündet und alle künftigen Maßnahmen mit der Lehrerstandesvertretung auf allen Verwaltungsebenen einvernehmlich festgelegt werden. Die namhaften Fachleute auf dem Gebiet der Qualitätssicherung vertreten die Meinung, dass Qualitätssicherung und -management nur dann erfolgreich sein kann, wenn von deren Nutzen alle, aber vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, überzeugt werden. Eine von oben verordnete Implementierung ist nicht zielführend und daher abzulehnen. Im Rahmen von Evaluierungen darf es zu keinen Rankings zwischen Schulen und Standorten sowie von Lehrerinnen und Lehrern kommen. Daher sollten die Ergebnisse ausschließlich zur Selbstevaluation und damit zur Qualitätsverbesserung in den entsprechenden Bereichen herangezogen werden.

Als 31. Gelingensbedingung fordern wir:

Bildungsstandards und internationale Vergleichsstudien dürfen zu keinen „Ersatz- oder Nebenlehrplänen“ und damit zur Ausdünnung des komplexen Lehrplanauftrages werden!

Die Ermächtigung für das **Bildungsministerium**, Bildungsstandards mittels Verordnungen erlassen zu können, ist mit Vorbehalten zu betrachten, da solche Standards sehr leicht zum Ersatz für die komplex aufgebauten und abgestimmten Lehrplaninhalte führen und die Schülerinnen und Schüler lediglich gezielt auf das vorrangige Ziel, nämlich diese verordneten Standards zu erfüllen, gedrillt werden.

Eine überzogene Standardisierung wird abgelehnt, da sie dem heterogenen Aufbau des berufsbildenden Schulwesens nicht gerecht wird und einer innovativen Weiterentwicklung durch sinnvolle Autonomie widerspricht.

Als 32. Gelingensbedingung fordern wir:

Die verfassungsrechtliche Verankerung unseres werteorientierten Lehr- und Erziehungsauftrags!

Diese Weichenstellung in die Richtung kontrollierender Standards entspricht nicht dem österreichischen Bildungsverständnis, nämlich ganzheitlich organisierte Bildungsgänge anzubieten, die den Zielen des § 2 des Schulorganisationsgesetzes²³ entsprechen, zu denen vorrangig auch die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gehört, die Lehrpläne umzusetzen und

zu erfüllen. Die Grundlagen einer nachhaltigen Bildungspolitik, die sich nicht der Beliebigkeit gerade aktueller gesellschafts- und bildungspolitischer Modertrends ausliefert, haben vielmehr auf dem festen Fundament unserer Bundesverfassung zu stehen.

7. FORDERUNGSBEREICH

„DIE EUROPÄISCHE DIMENSION IN DER BILDUNG“

Als 33. Gelingensbedingung fordern wir:

Gesetzlich verankerte Lehrpersonalvertretung auch auf EU-Ebene und verbesserte Möglichkeiten für die Lehrerstandsvertretungen, um auf der Ebene der EU aktiv mitwirken zu können!

In zahlreichen europäischen Ländern existieren so wie in Österreich gesetzliche **Personalvertretungen** als Teil einer rechtlich fundierten **Sozialpartnerschaft** in Ergänzung zu den Gewerkschaften, die nach dem Prinzip der Freiwilligkeit organisiert sind. Es wird daher eine Initiative der österreichischen Vertreterinnen und Vertreter im Europäischen Parlament und in den weiteren EU-Gremien angeregt und gefordert, solche gesetzliche Personalvertretungen auch auf europäischer Ebene zu verwirklichen.

8. FORDERUNGSBEREICH

„EINE FRAGE DER ETHIK“

Als 34. Gelingensbedingung fordern wir:

Die pädagogische Aufgabe der BMHS muss es sein, freien und mündigen Bürgern bei ihrer universalen Lebensbewältigung zu helfen. Sie darf zu keiner bloßen „Produktionsstätte“ für mobiles „Humankapital“ werden.

Pädagoginnen und Pädagogen, ganz besonders aber wir Berufsbildner, sind neben der Weitergabe von Wissen und Können vor allem auch zur Vermittlung **humaner Werte** verpflichtet. In unserer global strukturierten Wirtschaftsrealität melden sich vermehrt auch „Bildungsökonom“ zu Wort, die mit einer lediglich technokratischen Sichtweise die jeweils eingesetzten Ressourcen als Kostenfaktor mit dem damit erzielten Nutzen in Relation setzen. Es sind ausschließlich rechnerische, mit Zahlen belegte Ergebnisse, die Aufschluss geben, wann und ob überhaupt der Einsatz von Kapital – einschließlich von „**Humankapital**“ – lohnend ist. Sie haben eine Sichtweise, die jenseits von Werten angesiedelt ist, die die Würde des einzelnen Menschen und seine unveräußerlichen Rechte achtet und respektiert. Eine bloße Unterweisung junger Menschen in einem Ethikunterricht ist unzureichend, sollte es der Beliebigkeit überlassen sein, welche „Ethik“ vermittelt wird. Einer solchen Betrachtungsweise müssen wir als verantwortungsvolle Pädagoginnen und Pädagogen entschieden entgegenwirken, denn wir müssen unsere **pädagogische Verantwortung** auf der Grundlage eines festen eigenen Fundamentes tragen, um den uns anvertrauten Bildungswilligen richtige und klare Antworten geben zu können!

9. FORDERUNGSBEREICH

„DIE LÖSUNG DER OFFENEN SPARTENPROBLEME!“

Als 35. Gelingensbedingung fordern wir:

Einvernehmliche und positive Lösung der anstehenden Spartenprobleme!

Zur Motivation von uns Lehrerinnen und Lehrern als Motivierende unserer Schülerinnen und Schüler ist es erforderlich, zahlreiche vom Dienstnehmer ungelöste und verschleppte „Spartenprobleme“ rasch einvernehmlichen Lösungen zuzuführen. Das bisherige Agieren der Dienstgeberseite bei den Verhandlungen zur Lösung dieser Probleme ist unserem Berufstand gegenüber sehr oft verantwortungslos und zum Teil auch zynisch, wenn zum Beispiel die politischen Kompetenzen zwischen den Ressortverantwortlichkeiten hin und her geschoben werden, um einer Lösung aus dem Weg zu gehen. Solche ungelöste Spartenprobleme existieren in folgenden Bereichen:

Besoldungsrecht, Dienstrecht, Pensionsrecht und Schulrecht!

Sie werden allerdings gesondert und in Ergänzung zu diesem Grünbuch, welches sich vor allem auf grundsätzliche bildungspolitische Fragen konzentriert, zur Diskussion gestellt!

**„ES IST NICHT GENUG,
ZU WISSEN - MAN MUSS
ES AUCH ANWENDEN.
ES IST NICHT GENUG, ZU
WOLLEN - MAN MUSS
ES AUCH TUN!“**

J.W. von Goethe

UNSER ANGEBOT AN DIE BUNDESREGIERUNG!

Mit der 31. Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes ist die bisherige 2/3 Mehrheit für schulpolitische Veränderungen mittels gesetzlichen Maßnahmen gefallen und damit ist auch den politischen Verantwortungsträgern eine jahrzehntelang willkommene Ausrede entzogen, man könne wegen der blockierenden Verfassungsbestimmung bildungspolitische Verbesserungen nur schwer umsetzen.

Die österreichische Bundesregierung wird daher aufgefordert, im Interesse der Jugend unserer Heimat und zur Festigung des österreichischen Bildungsstandortes unverzüglich die aus unserer Sicht dringend notwendigen und mit Argumenten untermauerten, gesetzlichen und finanziellen Reformmaßnahmen zu verwirklichen und die erforderlichen Ressourcen rasch bereitzustellen.

Wir sind auf der Grundlage unserer aufgezeigten Gelingensbedingungen zur Umsetzung von sinnvollen Reformen zum Wohle von Österreichs Jugend in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gerne und jederzeit bereit!

HR Prof. MMag. Jürgen Rainer

DIE BMHS MACHT SCHULE; MACHT SCHULE FÜR DIE ZUKUNFT!

Wir in der Berufsbildung tätige Pädagoginnen und Pädagogen sind mehr als bloße Vermittler von Wissen, Können und Kompetenzen, um die berufliche Mobilität der Mitbürger zu erhöhen. In diesem Sinne sind wir auch Brückenbauer in die Zukunft. Wir sind uns daher unserer Verantwortung in den Bereichen der Technik und der Wirtschaft bewusst und unserem Auftrag verpflichtet, nämlich Werte zu vermitteln, die es den Einzelnen selbst ermöglichen, auch innerhalb ihrer Gemeinwesen ein Leben in persönlicher Würde, in Freiheit sowie in solidarischer Gemeinschaft zu führen. Es geht in einer immer liberaler werdenden Welt mit einem grenzenlosen Machbarkeitsglauben in Technik, Wissenschaft und Wirtschaft sicherlich um mehr Mobilität des Einzelnen, aber nicht bloß um eine berufliche und wirtschaftliche Mobilität, wie es die Programme und Initiativen der EU vorsehen, sondern vor allem um eine Beweglichkeit des Geistes, um nicht nur die Menschenrechte, sondern vor allem die Menschenwürde auch innerhalb globaler, nicht mehr durchschaubarer wirtschaftlicher Abläufe verwirklichen zu können.

Brücken haben nur sicheren Bestand, wenn sie auf einem soliden Fundament aufbauen. Sie haben aber auch nur Sinn, wenn man klare Ziele hat, in welche Richtung Bildung sich im 21. Jahrhundert global entwickeln wird und auch entwickeln soll. Nicht der Weg kann das Ziel sein, sondern die Ziele einer zukünftigen Bildungspolitik müssen in verantwortungsvoller Weise definiert werden. Diese Ziele dürfen nicht allein den Erwerb von Wissen und Können umfassen, sondern auch die Vermittlung allgemein gültiger Werthaltungen.

Die derzeitige Finanzkrise, die in eine Weltwirtschaftskrise ausartet, hat nicht ihre Ursachen in mangelndem Wissen oder Können der handelnden Personen, son-

dern im Fehlen gemeinsamer ethischer Spielregeln, die eine solidarische, freie und demokratische Gesellschaft für ihren Zusammenhalt benötigt. Wissen und Können allein kann, wie uns die Geschichte lehrt, sehr oft in die Irre führen, wenn das entsprechende Gewissen fehlt. Es ist eine Führungsgeneration in Wirtschaft und Technik herangezogen worden, der nie vermittelt wurde, was Verantwortung tatsächlich heißt, nämlich Antwort geben zu müssen, den Mitmenschen und auch der Schöpfung. Werte werden und wurden als lästige Hürden für einen Zeitgeist der Beliebigkeit belächelt und negiert. Diese Managergeneration ist zum großen Teil mit einem grenzenlosen Machbarkeitsglauben groß geworden ohne jeden ethischen Maßstab. Ihr Maßstab heißt „Ich“. Die negativen Auswüchse und Resultate ihrer „Erfolge“ hat nun die gesamte Gesellschaft zu tragen. Wir alle müssen nun für die grenzenlose Gier einer solchen verantwortungslosen Manager- und Spekulantenclique, die sich nie mit den Werten der gegenseitigen Achtung und der Menschenwürde auseinandergesetzt hat, bitter bezahlen.

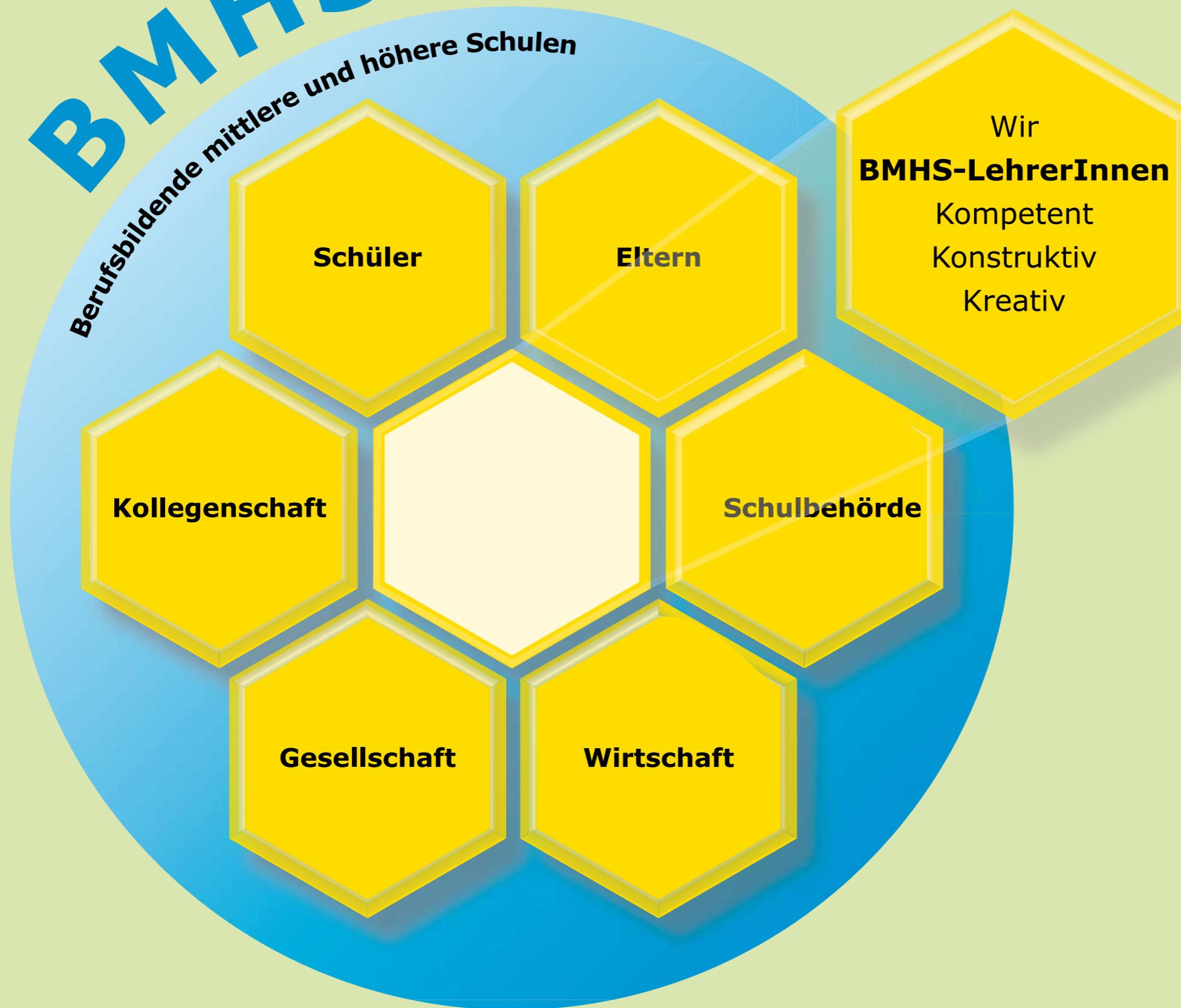
Daher haben in der Zukunft gerade in einer globalen Gesellschaftsordnung die Bildung und die Erziehung die Aufgabe, jene Werte zu vermitteln, die auf der Basis der unveräußerlichen Rechte der Menschen und ihrer Würde beruhen und auf den Grundsätzen der Personalität, der Solidarität und der Subsidiarität bauen.

Selbstverständlich sollen daher moderne Technologien und Methoden in einer modernen Schule ihren Platz haben, die zwischenmenschliche Begegnung von Lehrerinnen und Lehrern mit ihren Schülerinnen und Schülern aber dürfen und können durch bloße virtuelle Systeme in der Wissensvermittlung weder heute noch in der Zukunft ersetzt werden.

**DAFÜR WOLLEN SICH IHRE VERTRETERINNEN
UND VERTRETER DER FRAKTION CHRISTLICHER
GEWERKSCHAFTER GEMEINSAM MIT IHNEN, SEHR
GEEHRTE FRAU KOLLEGIN, SEHR GEEHRTER HERR
KOLLEGE, AUCH IN DER ZUKUNFT EINSETZEN!**

BMHS

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen



- Schüler**
Wir fördern individuell, motivieren zur Leistungsbereitschaft und vermitteln Bildung auf fachlicher und persönlicher Ebene innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen.
- Eltern**
Wir sind AnsprechpartnerInnen und beraten in Fragen des schulischen Erfolges und des Bildungsweges.
- Gesellschaft**
Wir vermitteln kulturelle Werte, fördern Kreativität, Verantwortungsbewusstsein sowie Weltoffenheit und regen zu kritischer Reflexion an.
- Kollegenschaft**
Wir tragen durch persönliche und berufliche Kontakte zu einem positiven Schulklima bei und kooperieren auch fachübergreifend mit KollegInnen, um unsere Unterrichtsarbeit zu optimieren.
- Schulbehörde**
Wir setzen gesetzliche Vorgaben pragmatisch um und handeln bei unserer pädagogischen Arbeit eigenverantwortlich im Sinne der Erziehung mündiger BürgerInnen.
- Wirtschaft**
Wir sichern die Aktualität des Unterrichts durch ständige Weiterbildung und partnerschaftliche Kontakte zum Wirtschafts- und Sozialbereich und qualifizieren so für den direkten Berufseinstieg auch international, wie auch für weitere Studien.

Österreich braucht uns. Jeden Tag.



Abbildungsverzeichnis:

- Abb. 1 Der Grundaufbau des österreichischen Bildungssystems
- Abb. 2 Verteilung der SchülerInnen in der 10. Schulstufe nach Schularten 2005/2006
- Abb. 3 Die schulische Herkunft beim Eintritt in die Sekundarstufe II
- Abb. 4 Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe nach Schularten im langfristigen Zeitvergleich in Prozenten
- Abb. 5 Hochschulabschlüsse im Ländervergleich differenziert nach Dauer der Studiengänge, 2005 in Prozenten
- Abb. 6 Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung
- Abb. 7 Altersstruktur und Prognose für die österreichische Bevölkerung
- Abb. 8 Altersstruktur des Lehrpersonals im Bildungswesen
- Abb. 9 Abgelegte Reifeprüfungen nach Schulsparten
- Abb. 10 Verteilungsprognose auf Grund der demographischen Entwicklung
- Abb. 11 Die Übertrittsquoten des Maturajahrganges 2005 in öffentliche Universitäten
- Abb. 12 Bildungserträge der Männer nach Ausbildungskategorien
- Abb. 13 Bildungserträge der Frauen nach Ausbildungskategorien
- Abb. 14 Anteil der Bevölkerung mit einem Abschluss der Sekundarstufe II
- Abb. 15 Finanzaufwand pro Kopf nach ausgewählten Bildungsbereichen
- Abb. 16 Klassenschülerzahlen nach Schularten in %
- Abb. 17 Arbeitslosenquote nach Bildungsstand
- Abb. 18 Berufliche Ausbildung im tertiären Bereich



UNIQA Ihr Partner für die
Gruppen-Krankenversicherung

Gruppen-Krankenversicherung für LehrerInnen der BMHS

**Die private Krankenversicherung hilft in schwierigen gesundheitlichen Situationen!
Wer möchte nicht im Krankheitsfall gut aufgehoben sein?**

Leistungen wie freie Arztwahl, freie Krankenhauswahl und schnelle Termine sind im Ernstfall für jeden wichtig. Das bietet die Sonderklasse, neben dem Komfort des Einzel- oder Zweibettzimmers. Im Rahmen der Gruppenversicherung genießen Sie als Privatpatient alle Vorteile der Krankenversicherung zu einer deutlich begünstigten Prämie.

Aktion bis zum 31. Juni 2009:

UNIQA bewegt!
Schrittzähler, UNIQA FitnessProfil und UNIQA VitalCoach
– unser Einstiegs Geschenk für alle Neukunden ab 15 Jahren

Bei Interesse an einem Angebot für Sie oder Ihre Angehörigen wenden Sie sich direkt an die jeweilige Landesdirektion.

Gerne bekommen Sie dann auch nähere Informationen über Produkt und die exklusive Aktion.

Landesdirektion Wien:

Alexander Dawid Tel.: 01/213 33-5020
E-Mail: alexander.dawid@uniqa.at

Landesdirektion Niederösterreich:

Gerhard Mach Tel.: 02742/894-403
E-Mail: gerhard.mach@uniqa.at

Landesdirektion Oberösterreich:

Dr. Ewald Kirchmayr Tel.: 0732/6905-400
E-Mail: ewald.kirchmayr@uniqa.at

Landesdirektion Salzburg:

Adolf Lipp Tel.: 0662/8689-877
E-Mail: adolf.lipp@uniqa.at

Landesdirektion Tirol:

Günther Hribar Tel.: 0512/5332-555
E-Mail: guenther.hribar@uniqa.at

Landesdirektion Vorarlberg:

Walter Schöpf Tel.: 05574/406-170
E-Mail: walter.schoepf@uniqa.at

Landesdirektion Kärnten:

Florian Krapesch Tel.: 0463/5832-317
E-Mail: florian.krapesch@uniqa.at

Landesdirektion Steiermark:

Reinhardt Lunemann Tel.: 0316/782-340
E-Mail: reinhardt.lunemann@uniqa.at

Landesdirektion Burgenland:

Josef Gesellmann Tel.: 02682/602-239
E-Mail: josef.gesellmann@uniqa.at